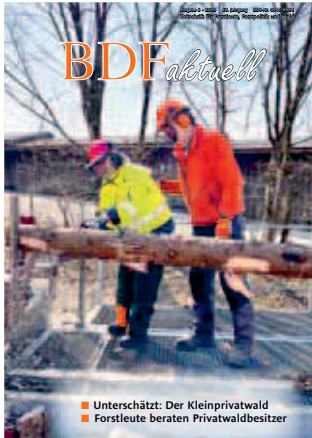


BDF *aktuell*



- Unterschätzt: Der Kleinprivatwald
- Forstleute beraten Privatwaldbesitzer



Eine spannende Fortbildung: Forstwirtschaftsmeister Dirk Hecht leitet eine Waldbesitzerin beim „Motorsägen-Basiskurs für Frauen“ am Spannungssimulator der Bayerischen Waldbauernschule an.



Spruch des Monats

„Wer mit Bäumen sprechen kann, braucht keinen Psychiater, obwohl die meisten Leute das Gegenteil denken.“

Phil Bosmans

INHALT

Aus dem Bund

47 % der Kleinprivatwaldfläche ohne Nutzung	4
Kleinstwaldbesitzer und nun?	8
Waldbesitzerfortbildung als PP-Partnership	9
Wie erreichen wir die Waldbesitzer?	10
Wälder schützen, Risiken senken, Wirtschaft ...	11
Unterschätzter Kleinprivatwald	12
Apps für den Wald	14
Kein Fulda GAP!	15

Aus den Ländern

BW: Dienstkleidung von Pensionären	16
BY: ORH-Bericht zum Waldumbau	18
Berlin/BB: Treffen mit neuem Staatssekretär	22
Hessen: Garten- und Waldparty	25
MV: Mehr „Öko“ wagen	26
NDS: Harzreform 3.0?	27
NRW: Licht ins Dunkel	29
RLP: Neuer stellvertretender Vorsitzender	32
Saarland: Waldrandgestaltung im Revier Kinkel	34
Sachsen: Sächsische Forstpolitik Teil 2	34
Thüringen: Seniorentreffen 2025	36
Bundesforst: Neue Regeln für Dienstzimmer	37

Freud und Leid 38

IMPRESSUM

Herausgeber: Bund Deutscher Forstleute (BDF); Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 65 700 102, Telefax (0 30) 65 700 104, Info@bdf-online.de – Fachgewerkschaft für Forstbeamte und -beschäftigte im dbb beamtenbund und tarifunion **Verantwortliche Chefredakteurin:** Nina Braun, c/o Wilke Mediengruppe, n.braun@einfach-wilke.de **Gesamtherstellung und Vertrieb:** Wilke Mediengruppe GmbH, Hamm, ISSN-Nr.: 0945-6538 **Bestellanschrift, Anzeigen:** Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, Telefon (0 23 85) 462 90-0, anzeigen@einfach-wilke.de, www.wilke-verbaende.de **Bezugsbedingungen:** BDF aktuell erscheint monatlich. Bezugspreis monatlich 2,95 € zuzüglich Porto + Verpackung, für BDF-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Erscheinungsweise: zum 1. jedes Monats. **Redaktionsschluss:** am 1. des Vormonats bei der Redaktion. **Bestellungen** sind an den Verlag zu richten. **Landesredakteure:** Marlene Schmitt (BW); Robert Nörr (By); Uwe Honke (B, BB); Daniel Gerlach (He); Peter Rabe (MV); Adrian Kirchhoff (Nds); Claus Gröger (NRW); Thomas Grünhäuser (RLP); Sybille Rauchheld (Saar); Wanda Kramer (SN); Astrid Eichler (LSA); Christian Rosenow (SH); Jens Düring (Th); Kathrin Hahne-Rees (Bundesforst) **Bildnachweise:** T. Schmitzer/Bayerische Waldbauernschule (S. 1), Detlef Albrecht (S. 3), Maria Bischoff (S. 6), T. Schmitzer/Bayerische Waldbauernschule (S. 9), Dominik Feudel (S. 10), Privat (S. 14), Georg Jehle (S. 15, 17), Klara Krämer (S. 16), Siegfried Völkl (S. 18), Klaus Schreiber (S. 19), Max Hetzer (S. 20 oben), Magdalena Bergmann (S. 20 unten), Rico Ködder / adobe.com (S. 24), dk-fotowelt/adobe.com (S. 27), Privat (S. 29), Claus Gröger (S. 30, 31), Franziska Bötte (S. 32), Privat (S. 33), Johannes Nickel (S. 34), Privat (S. 35), Düring (S. 36 oben), FNR/Juliane Dabels (S. 36 unten), sinseeh/adobe.com (S. 37), T. Schmitzer/Bayerische Waldbauernschule (S. 39)



Das **Kennwort** für den geschützten Internetzugang lautet im Juni: **privatwald** Benutzername: **bdf**



Liebe Freundinnen und Freunde des Waldes,

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der BWI ist leider im Presseecho „Der Wald ist kein Klimaschützer mehr“ sehr einseitig diskutiert worden. Deshalb widmen wir uns intensiver den vielfältig wichtigen Ergebnissen und rücken in dieser Ausgabe die Betreuung des Kleinprivatwaldes in den Fokus. Es geht um rd. 1.900.000 ha (!!!) Wald in Deutschland – das ist eine riesige Fläche mit großer Bedeutung für unser Land!

Diese Waldfläche hat nicht nur als Wald eine Bedeutung, sondern auch, weil hinter der Waldfläche eine Vielzahl von Eigentümerinnen und Eigentümern steht. Eine riesige Zahl von Menschen, die sich gewollt oder zwangsläufig, mit dem Thema Waldpflege und -nutzung auseinandersetzt. Und in dieser Auseinandersetzung ergibt sich oft – aber leider nicht oft genug – der Kontakt zu Fachleuten in Sachen Wald: zu Forstleuten. Dabei löst sich der Widerspruch von 47 % der Kleinprivatwaldfläche ohne Holznutzung und einem ha-Holznutzungssatz ähnlich zu anderen Waldbesitzarten nicht auf. Schade, dass die BWI für die Beurteilung des Pflegezustandes keine ausreichenden Informationen bereitstellt, um den Widerspruch zu erklären. Umso interessanter ist deshalb der Verschnitt der BWI-Ergebnisse mit den Ergebnissen der bundesweiten Privatwaldbesitzerbefragung aus dem Jahr 2017, den Dr. Björn Seintsch und Dr. Kristin Franz vornehmen. Wie die Befragungsergebnisse wohl nach den Dürrejahre 2018–2022 aussehen würden?

Eine zentrale Handlungsempfehlung erscheint mir die „zielgruppenorientierte Beratung auf Augenhöhe“ zu sein. Waldbesitzende brauchen die Möglichkeit, qualifizierte Forstleute für eine fachliche Beratung ansprechen zu können. Dies ist angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung von Wald keine gewerbliche Dienstleistung, sondern grundsätzlich

eine gesellschaftliche Aufgabe. Denn der Wald ist nicht nur Eigentum, er ist auch allgemeinpflichtig. Dies braucht eine gute forstorganisatorische Basis und zeitgemäße Instrumente. Rainer Städing hat eine Auswahl sehr konkreter Handlungsempfehlungen für die Forstorganisation ausgearbeitet und Problemfelder benannt. Und er stellt verschiedene Apps vor, die Waldbesitzenden bei Fragen zu ihrem Wald helfen können. Diese Ausgabe BDF aktuell ist damit nicht nur für Forstleute, sondern auch für Waldbesitzende besonders interessant – bitte gerne weitergeben oder als pdf-Datei an Interessierte schicken!

Ein Artikel widmet sich der Frage der Vorratshaltung. Zuweilen werden hohe Vorräte als Schlüssel der Bestandsstabilität gesehen (der dunkle Wald ...). Ich erinnere an eine Aussage aus der BWI 2014, in der auf das steigende Betriebsrisiko durch hohe Vorräte hingewiesen wurde. Dieses Risiko hat sich in der letzten Dekade der BWI dramatisch bestätigt. Und auch meine persönliche Erfahrung aus meinem Laubwald-Revier zeigt, dass geschlossene Bestände mit hohen Vorräten gegenüber Dürreperioden nicht besser gewappnet sind, als lichtere Bestände. Dieses Thema ist für die Dynamik der Waldpflege und -nutzung von elementarer Bedeutung und sollte im Abgleich mit den Ergebnissen aus der Naturwaldforschung noch intensiver beleuchtet werden. ■

Dirk Schäfer



47 % der *Kleinprivatwaldfläche* ohne Nutzung

Handlungsbedarf für die Beratung und Betreuung des Privatwaldes?

Für eine Anpassung der deutschen Wälder an die Folgen des Klimawandels und die Bereitstellung zahlreicher, gesellschaftlich nachgefragter Ökosystemleistungen scheint eine bewusste Entscheidung über Maßnahmen im Wald geboten. Staatliche und private Beratungs- und Betreuungsangebote können hierbei im Privatwald bei der Entscheidungsfindung helfen.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei aufgrund von Strukturdefiziten und eines Waldflächenanteils von 23 % auf den Kleinprivatwald (KPW) (kleiner als 20 ha Wald) zu legen. Oft ist eine Anpassung des Waldes mit einer Rohholznutzung verbunden, z.B. bei Waldpflege oder -umbau. Leitet sich aus dem aktuellen BWI-Befund, dass 47 % der KPW-Fläche ohne Nutzung sind, nun Handlungsbedarf für die Beratung und Betreuung des Privatwaldes ab? Der vorliegende Beitrag will dieses BWI-Ergebnis einordnen und weitergefasste Schlussfolgerungen auf Basis wissenschaftlicher Studien für die künftigen Beratungs- und Betreuungsangebote des KPW aufzeigen.

Nutzungsarten und Abgangsgründe sowie Einschlagshöhe nach BWI 2022

Die alle 10 Jahre durchgeführte Bundeswaldinventur (BWI) bietet einen umfassenden Überblick zum deutschen Wald. Die Auswertung der etwa 150 BWI-Merkmale zu Waldzustand, -entwicklung und -behandlung sind Grundlage für das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Handeln in Zukunft (BMEL 2024). Die BWI-Ergebnisse sind unter <https://bwi.info> abrufbar.

Ein Ergebnis der aktuellen BWI ist, dass auf 47 % der KPW-Fläche zwischen den Jahren 2012 und 2022 „keine Nutzung“ erfolgt ist (vgl. Tabelle 1). Nach der BWI-Ausführungsanweisung werden als Nutzung alle forstlichen Eingriffe erfasst, bei denen das Holz aus dem Bestand gebracht wird, während Pflegeeingriffe (z. B. Läuterungen), bei denen das Holz im Bestand verbleibt, nicht als Nutzungen aufgenommen werden (BMEL 2021: 41). Die einzige Zusatzinformation zur Flächenkategorie „ohne Nutzung“ stellt vorgefundenes Kalamitätsholz dar (vgl. Tabelle 1). Weiterführende Informationen, ob auf den Flächen „ohne Nutzung“ eine Rohholznutzung aus waldbaulicher Sicht möglich oder wünschenswert gewesen wäre (z.B. Bestände mit Durchforstungsbedarf), liefert die BWI nicht. Um den BWI-Befund von 47 % der KPW-Waldfläche „ohne Nutzung“ einordnen zu können, sollen die Nutzungsarten und Abgangsgründe sowie die Einschlagshöhe des KPW mit den anderen Eigentumsarten verglichen werden.

Nach der BWI 2022 differenziert sich die KPW-Flächenkategorie „keine Nutzung“ von 47 % der Gesamtfläche zu 40 % in „regulär keine Nutzungen“ und zu 7 % in „Kalamitätsholz keine Nutzung“, was angesichts des hohen jährlichen Kalamitätsholzaufkommen 2018 bis 2022 nicht grundsätzlich verwundert (Tabelle 1). Der KPW weicht hiermit nicht grundsätzlich vom Privatwald insgesamt ab: 45 % der PW-Fläche fallen unter die Flächenkategorie „keine Nutzung“, welche sich zu 38 % in „regulär keine Nutzungen“ und zu 7 % in „Kalamitätsholz keine Nutzung“ aufteilt.

Nutzungsart	regulär	Sturm	Insekten / Dürre	sonstige Kalamitäten	Kalamitätsursachen-gewiss	Kalamität insgesamt	Ursache unbekannt	alle Abgangsgründe
keine Nutzung	40 %	2 %	4 %	0,3 %	0,5 %	7 %		47 %
selektive Nutzung	37 %	4 %	5 %	0,2 %	0,3 %	9 %	2 %	48 %
flächige Nutzung	1 %	1 %	3 %	0,0 %	0,1 %	3 %	0,4 %	5 %
alle Nutzungsarten	78 %	7 %	11 %	1 %	1 %	20 %	3 %	100 %

Tabelle 1: Flächenanteil des Kleinprivatwaldes unter 20 ha Waldfläche (2.521.194 ha) nach Nutzungsarten und Abgangsgründen (BWI 2022: 43Z1JL_L225of_2022_NEU)

Land	Einheit	Bund-wald	Landes-wald	Körperschafts-wald	Öffentl. Wald	Privat-wald < 20 ha	Privat-wald [20-1000 ha]	Privat-wald > 1000 ha	Privat-wald insges.	alle Eigentumsarten
Deutschland	[m³/ha*a]	3,5	6,8	6,9	6,6	6,5	7,1	7,1	6,8	6,7

Durchschnittliche Nutzung auf der KPW-Fläche beträgt 6,5 Efm/ha/a
Durchschnittliche Nutzung auf der Gesamtwaldfläche beträgt 6,7 Efm/ha/a

Tabelle 2: Jährliche Nutzung/Einschlag (Erntefestmaß o.R.) nach Land, Eigentumsarten und Größenklassen (BWI 2022: 43Z1PA_L418of_1222_bi)

Auch weicht der KPW im Bundesgebiet nicht grundsätzlich vom öffentlichen Wald ab. Dort entfallen auf die Flächenkategorien „keine Nutzung“ 42 %, „regulär keine Nutzungen“ 36 % und „Kalamitäts-holz keine Nutzung“ 6 %.

Da zwischen den Nutzungsarten auf der Waldfläche und der realisierten Einschlagshöhe eine Beziehung besteht, ist in Tabelle 2 der jährliche Einschlag differenziert nach Eigentumsarten und Größenklassen dargestellt. Ausgehend von einem Einschlag von 6,7 m³/ha*a im Bundesdurchschnitt, liegt der KPW bei einem Einschlag von 6,5 m³/ha*a und der PW insgesamt bei 6,8 m³/ha*a. Der KPW weist damit zwar den geringsten Einschlag der Eigentumsarten auf, der Unterschied ist aber gering.

Als Zwischenfazit aus dieser Betrachtung der Nutzungsarten und der Abgangsgründe sowie der Einschlagshöhe kann festgestellt werden, dass der KPW nicht grundsätzlich vom gesamten PW und den anderen Eigentumsarten abweicht. Ein spezieller Handlungsbedarf bezüglich des KPW leitet sich aus diesen Ergebnissen der BWI 2022 nicht ab. Ob Pflegerückstände bestehen, ist aufgrund der Daten der BWI nicht einschätzbar.

Aber auch unabhängig von den BWI-Ergebnissen zeichnen sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen für die Beratungs- und Betreuungsangebote Handlungsbedarfe für den KPW ab, welche nachfolgend aufgezeigt werden sollen.

Vergangene Handlungen und Handlungsabsichten:

Ein Ausgangspunkt für alle Unterstützungsangebote an den PW sollten die Bewirtschaftungsziele der Eigentümer sein. Hierzu wurde im Jahr 2017 eine bundesweite Privatwaldeigentümbefragung durchgeführt (Feil et al. 2018), welche einen erweiterten Überblick zu den Zielen und Handlungsabsichten im PW liefert. Im Rahmen dieser Befragung wurden u.a. die vergangenen Handlungen (2007–2017) und die zukünftigen Handlungsabsichten (2017–2027) zu acht forstlichen Maßnahmen abgefragt. Diese sind in Abbildung 1 für den KPW dargestellt.

„Waldpflege“ und „Holznutzung“ als klassische forstliche Maßnahmen mit Rohholznutzung sind hierbei die am häufigsten durchgeführten Handlungen der KPW-Eigentümer.

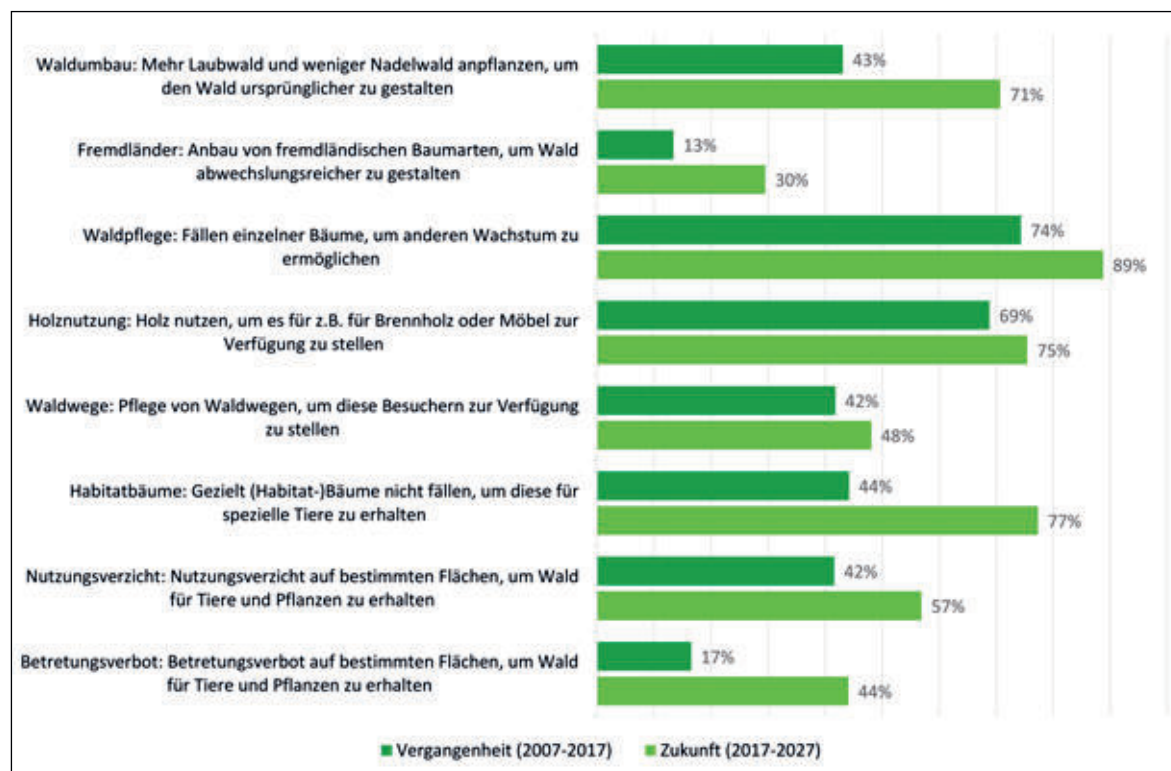


Abbildung 1: Vergangene Handlungen und zukünftige Handlungsabsichten deutscher Kleinprivatwaldeigentümer (eigene Auswertung nach Feil et al. (2018))

Revierleiter Thomas Liebetrau vom Forstbezirk Plauen/Sachsen auf einer seiner Exkursionen mit Waldbesitzenden (siehe auch Artikel auf Seite 10).



Neben diesen eher nutzungsorientierten Maßnahmen kommt jedoch auch dem gezielten Nutzungsverzicht für „Habitatbäume“ und „flächigem Nutzungsverzicht“ (für den Biodiversitätsschutz) im KPW ein Stellenwert zu. Für viele KPW-Eigentümer besteht in der gleichzeitigen Durchführung von Rohholznutzung und Rohholznutzungsverzicht somit kein grundsätzlicher Widerspruch.

Die zukünftigen Handlungsbereitschaften für alle forstlichen Maßnahmen in Abbildung 1 wurden von den KPW-Eigentümern höher angegeben als deren vergangene Durchführung. Hieraus leitet sich Potenzial für zusätzliche Beratungs- und Betreuungsangebote ab.

Wie Stockmann et al. (2024) aufzeigen konnten, wird die Bereitschaft zur Durchführung von nutzungs- oder schutzorientierten Maßnahmen stark von der Lebenssituation und dem Wertesystem der KPW-Eigentümer beeinflusst. Hierbei ist auch zu beachten, dass aufgrund des Generationenwechsels jährlich etwa 65.000 „neue“ PW-Eigentümer in die Bewirtschaftungsverantwortung kommen. Die neuen Eigentümer können sich in ihrer Lebenssituation und ihren Bewirtschaftungszielen von etablierten Eigentümern unterscheiden (Neitzel 2018).

Überwindung von Strukturdefiziten und Unterstützungsinstrumente

Die traditionellen Instrumente zur Überwindung von Strukturdefiziten im KPW sind forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (FwZ), finanzielle Förderung bestimmter forstlicher Maßnahmen sowie die Beratungs- und Betreuungsangebote durch staatliche und private forstliche Dienstleister.

Auch zu deren Inanspruchnahme bietet die Befragung von Feil et al. (2018) weiterführende Informationen.

Im Jahr 2017 waren ein Drittel der KPW-Eigentümer Mitglied in einer FwZ. Ein grundsätzliches Interesse an einer künftigen FwZ-Mitgliedschaft zeigten 24 % der befragten Nicht-Mitglieder des KPW (Stockmann et al. 2023). Unter den damaligen Rahmenbedingungen konnte somit rund die Hälfte der KPW-Eigentümer mit den bestehenden FwZ-Strukturen und -Dienstleistungsangeboten nicht erreicht werden. Staatliche Fördermittel wurden zwischen den Jahren 2007 und 2017 von 12 % der befragten KPW-Eigentümer in Anspruch genommen (Stockmann et al. 2023). Obwohl nur 6 % der KPW-Eigentümer ihren Wald durch staatliche Forstdienstleister bewirtschaften ließen (Stockmann et al. 2023), gab die Hälfte der KPW-Eigentümer an, zwischen 2007 und 2017 Beratungs- und Betreuungsleistungen in Anspruch genommen zu haben. In Zukunft wollten 80 % diese Leistungen in Anspruch nehmen.

Trotz der bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote ist die Bewirtschaftung des KPW für die Eigentümer mit relativ hohen persönlichen Kosten, insbesondere in Form eines hohen Zeitbedarfs für Informationsbeschaffung, Organisation und Durchführung der forstlichen Maßnahmen, verbunden. Diese werden für PW-Eigentümer mit Wald kleiner als 10 ha mit 12,2 Std. pro Monat und mit Wald von 10 bis 50 ha mit 29,2 Std. pro Monat angegeben (Arnim et al. 2024). Für die Zukunft erscheint es deshalb wichtig, Angebote zu entwickeln, die für KPW-Eigentümer mit weniger Aufwand zu erschließen sind.

Zielgruppenspezifische Ansprache

Kenntnisse zu den sozialen Milieus ermöglichen die Entwicklung zielgruppenspezifischer Kommunikationsstrategien und Angebote. Die Befragung von Feil et al. (2018) liefert solche Informationen. Die KPW-Eigentümer wurden hier 10 sozialen Milieus nach ihrer sozialen Lage (Ober-, Mittel- und Unterschicht) sowie ihrer Grundorientierung (Tradition, Modernisierung und Neuorientierung) zugeordnet (Sinus-Milieus).

Nach Krott und Neitzel (2018) sind 35 % der KPW-Eigentümer in „forstfremde“ Milieus einzuordnen. Aufgrund ihres Wertesystems und ihrer Lebenssituation können diese Eigentümer nur schwer mit den „klassischen“ forstlichen und nutzungsorientierten Botschaften erreicht werden (Stockmann und Franz 2024). Insbesondere für diese Gruppen erscheint die Anpassung der Kommunikationsstrategien und Unterstützungsangebote sinnvoll. Dabei spielt nicht nur die Berücksichtigung eventuell abweichender Ziele eine Rolle, sondern auch die Sprache, die weniger forstfachlich und auf Augenhöhe stattfinden sollte.

Die Ergebnisse von Mack et al. (2025) unterstützen diese Einschätzung. Sie stellen fest, dass KPW-Eigentümer neben den Strukturdefiziten aufgrund geringer Eigentumsgröße auch eine fehlende soziale Anerkennung als zentrale Herausforderungen betrachten. Viele KPW-Eigentümer sehen ihre Interessen und Vorstellungen in Bezug auf ihren Wald in den bestehenden Angeboten oftmals nicht vertreten oder fühlen sich in ihren Zielen und ihrem Erfahrungswissen nicht respektiert. Diese fehlende Anerkennung führt zu einem defensiven Verhalten und mangelndem Vertrauen dieser KPW-Eigentümer gegenüber den etablierten forstlichen Institutionen. Zur Erhöhung der Kooperationsbereitschaft der KPW-Eigentümer empfehlen Mack et al.

(2025) daher insbesondere die Anerkennung der vielfältigen persönlichen Zugänge und Zielsetzungen, eine Begegnung auf Augenhöhe und das „Sprechen der gleichen Sprache“ für erfolgversprechende Beratungs- und Betreuungsangebote.

Schlussfolgerungen

Aus den BWI-Ergebnissen zur KPW-Fläche „ohne Nutzung“ ergibt sich selbst kein spezieller Handlungsbedarf bezüglich des Beratungs- und Betreuungsangebots im (Klein)Privatwald. Aber unabhängig von den BWI-Ergebnissen steht auch der KPW vor dem Hintergrund des Klimawandels vor Herausforderungen. Dabei sind KPW-Eigentümer durchaus bereit, sich in ihrem Wald zu engagieren. Sie verfolgen aber vielfältige Ziele und werden nicht immer durch die traditionellen Unterstützungsangebote erreicht. Um KPW-Eigentümer bei der Realisierung ihrer Ziele, und damit auch der Erbringung gesellschaftlich gewünschter Ökosystemleistungen, zu unterstützen, sind zielgruppengerechte Angebote zu entwickeln, die an die Ansprüche und Lebenswirklichkeiten der KPW-Eigentümer angepasst sind.

Zielgruppengerecht zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch explizit die Art der Kommunikation. Eine zielgruppengerechte Kommunikation auf Augenhöhe, eine Erhöhung der Diversität unterstützender Angebote und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, um KPW-Eigentümer, deren Fokus nicht auf der Rohholznutzung liegt, für gesellschaftliche Ziele zu gewinnen, sollten bei der Weiterentwicklung von Beratungs- und Betreuungsangeboten Beachtung finden. ■

Dr. Björn Seintsch, Leiter des Arbeitsbereichs Waldwirtschaft, Dr. Kristin Franz, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Thünen-Institut für Waldwirtschaft

Die Quellen dieses Artikels finden Sie unter:



Sichere Pachteinahmen – Windenergie in Ihrem Wald!

Profitieren Sie neben der Bewirtschaftung Ihres Waldes von einer attraktiven Pachteinahme und unserer Erfahrung: Rund 1.830 Windenergieanlagen hat wpd in Deutschland bereits realisiert – davon eine Vielzahl in Waldgebieten! Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir ein maßgeschneidertes Konzept zur effizienten und umweltgerechten Umsetzung Ihres Windprojektes im Wald.

wpd ist Ihr Partner – von der Planung bis zum Betrieb.



Sprechen Sie uns an:

wpd onshore GmbH & Co. KG
Hannes Hormann, Koordination Waldprojekte
T.: 0511 / 21 38 66-10

wald@wpd.de

www.wpd.de



Kleinstwaldbesitzer und nun?

Nach einem Försterleben in einem großen Landesforstbetrieb habe ich im Ruhestand durch Übernahme des elterlichen Kleinstprivatwaldes (1,6 Hektar) die Perspektive gewechselt. Mein für Norddeutschland typischer Kiefernwald auf nährstoffarmem, versauerten Heidepodsol steht stellvertretend für viele andere Waldbesitzer. Ähnliche Parzellen (bis 2 Hektar) haben bundesweit je nach Zählweise (Destatis oder AGDW) 460.000 bis 1,2 Mio. Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen. Bei vielen „Kleinen“ gibt es nach meiner Beobachtung eine hohe „intrinsische“ Motivation, selbst tätig zu werden, etwa mit Blick auf die Nachkommen und/oder den Klimawandel.

Meine wichtigsten Vorstellungen:

1. Für Klein- und KleinstwaldbesitzerInnen sollte es eigene forstfachliche Ansprechpartner geben, die außerhalb der „Holzbringungszwänge“ der größeren Betreuungsflächen agieren.
2. Ausgehend vom Ziel des Waldbesitzers/der Waldbesitzerin wird gemeinsam ein Bewirtschaftungsziel entwickelt. Das kann reichen von „Grüner Lebensfreude“ über Naturschutzorientierung bis hin zu Energie- und Nutzholzgewinnung. Dazu kann ich mir unterschiedlich intensive Servicepakete des forstlichen Beraters vorstellen.
3. Zur Beratung gehört die Option zur Entwicklung von Dauer- und Mischwaldstrukturen, für die sich Kleinwald besonders eignen kann.
4. Bodenpflege und Bodenverbesserung (Humusaufbau) sind ebenfalls auf kleiner Fläche gut umsetzbare Optionen.
5. Regionale Fortbildung für die „Kleinen“ zur Stärkung der eigenen Handlungskompetenz.
6. Eine forstliche Standortansprache sollte kostenlose Beratungsgrundlage für die Baumartenwahl sein.
7. Eine kostenlose „Waldapp“ auf Basis öffentlicher Karten. Die FNR hat mit der App „Wald-klick“ bereits eine gute Grundlage gelegt, die der Weiterentwicklung bedürfte.
8. Regionale Verkaufsbörsen für die, die ihren Wald loswerden möchten, und die, die gerne ein eigenes Waldstückchen hätten.
9. Wer sich temporär nicht um seinen Wald kümmern kann oder will, dem sollten (endlich) Musterpachtverträge angeboten werden – mit einfacher Waldbewertung einschl. Waldfunktionen vor und nach der Verpachtung.

Was mich stört:

1. Grundstückskosten – für 0,8 ha Wald wird ein Berufsgenossenschaftsbeitrag von gut einhundert Euro fällig. Preetz („Vom Glück der Resource“ ab Seite 156) weist darauf hin, dass damit eine Quersubventionierung von den Kleinen zu den großen Waldbesitzern stattfindet. Dazu kommen Grundsteuer und kontraproduktive Wasserverbandsabgaben.
2. Das Finanzamt behält sich vor, meine Ausgaben als „Liebhaberei“ einzustufen. Damit entfiele die Absetzbarkeit.
3. Ich bin nicht der einzige Waldbesitzer, der sich wundert, dass die CO₂-Senkenleistung meines Waldes von der Bundesregierung ohne Gegenleistung vereinnahmt wird und damit nicht mehr vermarktbar ist.
4. Der stärkste – enteignungsgleiche – Eingriff in meinen Waldbesitz bleibt jedoch der Entzug meines Jagdrechtes, das ich, da unter Eigenjagdbezirksgröße, nicht ausüben darf. Spaziergänger erzählen mir von bis zu 140 Stück Damwild auf ihren morgendlichen Rundgängen. Bonsai-Eichen und hüfthoch abgeäste Vogelbeerverjüngung sind das traurige Ergebnis. Ein jahrzehntelanges Versagen von Politik, Verwaltung sowie Waldbesitzer- und Jagdgenossenschaftsverbänden bei der Aufgabe, dem jagdgesetzlichen Auftrag zu genügen. ■

Rainer Städing;
www.sichtungswald.de;
rstaeding@mailbox.org

Bayerische Waldbauernschule in Kelheim

Waldbesitzerfortbildung als „public private partnership“

Private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zu befähigen, ihren Wald nachhaltig, pfleglich, ertragreich und unfallsicher zu bewirtschaften, waren Beweggründe, um die Bayerische Waldbauernschule (WBS) im Jahr 1937 ins Leben zu rufen. Anfangs privat geführt, wird die WBS seit 1970 durch den Freistaat Bayern und den Verein Bayerische Waldbauernschule e. V. gemeinsam getragen. Das in Kelheim gelebte Modell eines „public private partnership“ bei der Waldbesitzerfortbildung, also der Kooperation von Staat und privaten Akteuren wie dem Bayerischen Waldbesitzerverband und dem Bayerischen Bauernverband, führt zu Synergieeffekten und steigert die Identifikation der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer mit „ihrer“ forstlichen Bildungsstätte.

Jährlich bietet die WBS rund 50 verschiedene Kurse mit hohem Praxisanteil an. Ein Klassiker im waldfachlichen Bereich ist der 3-wöchige „Grundkurs Waldwirtschaft“, der bereits 364mal durchgeführt wurde. Neue Kurse wie „Zukunftswald gestalten“ (2-tägig) oder der „Crashkurs für ‚neue‘ Waldbesitzende“ (1-tägig) werden ebenso gerne angenommen. Im waldtypechnischen Bereich steht das Arbeiten mit der Motorsäge, der Seilwinde und dem Rückewagen im Vordergrund. Weitere Kurse richten sich speziell an Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse.

Um Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern quasi „vom Sofa aus“ einen bequemen, ersten Einstieg in das Thema Fortbildung zu ermöglichen, hat die WBS seit 2021 auch digitale Angebote im Programm, wie den (kostenlosen) Onlinekurs „Grundkenntnisse für ‚neue‘ Waldbesitzende in 100 Minuten“.

Jährlich verzeichnet die WBS rund 2.000 Kursteilnehmer mit insgesamt circa 7.000 Kursteilnehmer Tagen. Neben der Waldbesitzerfortbildung ist die Aus- und Weiterbildung von forstlichen Nachwuchskräften (insbesondere Forstwirtinnen und Forstwirten) mittlerweile die Hauptaufgabe der WBS. Auch dient sie als Veranstaltungsort für Akteure aus den Bereichen Wald, Forst und Holz. Über die „Fachstelle für die Waldbesitzerfortbildung“ besteht ein enger Austausch der WBS mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die bayernweit vielfältige regionale Waldbesitzerfortbildungen anbieten.

Weitere Infos und das Kursprogramm finden Sie unter www.waldbauernschule.bayern.de ■

Peter Hummel, Leiter Bayerische Waldbauernschule



*Katharina Fottner,
Schulwaldrevierleiterin
der WBS, beim
Waldbauunterricht
„am Objekt“.*

Wie erreichen wir die Waldbesitzer?

Ein Beispiel aus Sachsen.



Schulung zur Bewertung von Wildschäden im Wald anhand der Wildschadenskonvention des DFWR.n

Die Identifizierung, Ansprache und Mobilisierung von Waldbesitzern war und ist Gegenstand zahlreicher Publikationen. An einem Punkt stellt sich dann stets die gleiche Frage – wie bekommt man die PS auf die Straße oder, besser gesagt, den Waldboden? Oder anders gesagt, wie erreichen wir die Waldbesitzer, wie können wir sie ermuntern, in ihrem Wald aktiv zu werden? Dies sei exemplarisch an einem Beispiel aus Sachsen skizziert.

Lage und Struktur

Der Forstbezirk Plauen ist einer von 12 Forstbezirken und 3 Großschutzgebieten innerhalb von Sachsenforst. Diese wiederum sind in überwiegend eigentumsreine Reviere gegliedert. Die Aufgaben der Eingriffshoheit – Forstaufsicht und Forstschutz – werden von den unteren Forstbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte erfüllt.

Der Forstbezirk Plauen befindet sich im Westen Sachsens an der Grenze zu Bayern und Thüringen. Der Median der durchschnittlichen Betriebsgröße im Privatwald liegt bei etwa 2 Hektar. Insgesamt gibt es im Forstbezirk etwa 8.500 Waldeigentümer oder, genauer gesagt, Eigentumseinheiten.

Leistungen für private Waldbesitzer

Hauptaufgabe in den Privat- und Körperschaftswaldrevieren ist die kostenlose Beratung. Beförste-

rung, genauer fallweise und ständige Betreuung, wird nur peripher angeboten. Der Holzverkauf erfolgt allenfalls für Wertholzsubmissionen. Hinzu kommt die forstliche Förderung, in deren Vorfeld häufig ebenfalls Beratungen stattfinden.

Wie erreichen wir nun die Waldbesitzer?

- Beratung auf der Fläche zu Schwerpunktthemen, aktuell Schadbewältigung (Borkenkäfer), Wiederbewaldung und Waldumbau, gelegentlich auch als Gruppenberatung.
- Waldbesitzerexkursionen. Die Reviere haben dafür einen oder mehrere dauerhaft nutzbare Exkursionsrouten vorbereitet. Die Resonanz ist ausgesprochen positiv: die Bereitschaft der Waldbesitzer für Diskussionen ist spürbar höher als bei klassischen Indoor-Schulungen. Insbesondere die Exkursionen zum „Waldumbau mit einfachen Mitteln“ treffen den Nerv vieler Waldbesitzer, da vorwiegend einfache und kostengünstige Maßnahmen gezeigt und diskutiert werden.
- Waldbesitzerversammlungen. Früher der Klassiker, jetzt zu ausgewählten Themen wie z.B. zur Rolle der Waldbesitzer in Jagdgenossenschaften.
- Waldbesitzertag. Einmal jährlich (momentan ausgesetzt) in verschiedenen Regionen mit Stationsbetrieb, jeweils ca. 500 Besucher.
- Erstellung von Materialien wie beispielsweise das jährliche Journal „Waldpost“, die Broschüre „Waldumbau mit einfachen Mitteln“, ein Merkblatt nebst Checkliste zur Wiederbewaldung oder ein Flyer zu den Forstbetriebsgemeinschaften der Region.
- Durch Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise in den Gemeindeblättern zur Schadbewältigung.
- Die Revierleiter fungieren sowohl als neutrale Ansprechpartner auf der Fläche sowie auch als „Scharnier“ zwischen Waldbesitzern, Forstbetriebsgemeinschaften, den unteren Forstbehörden und den Forstunternehmern.

Die genannten Materialien sind online über www.sachsenforst.de/fob-plauen bzw. www.sachsenforst.de -> Medienservice verfügbar.

■

Bert Schmieder, Leiter Forstbezirk Plauen

Holz jetzt nutzen:

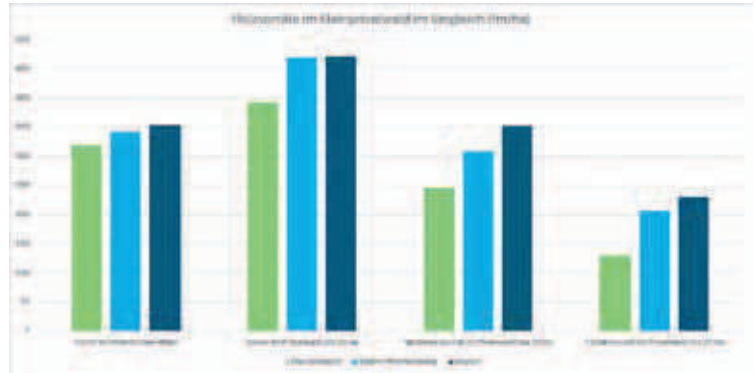
Wälder *schützen*, Risiken *senken*, Wirtschaft *stärken*!

Aus den Daten der vierten Bundeswaldinventur geht hervor, dass sich im Privatwald auf Flächen kleiner als 20 Hektar in Deutschland nach wie vor deutlich höhere Holzvorräte befinden als im öffentlichen Wald. Dort liegen die durchschnittlichen Vorräte bei 393 fm/ha, während sie im öffentlichen Wald nur 320 fm/ha betragen. Diese hohen Vorräte stellen ein immenses Risiko dar.

In Bayern und Baden-Württemberg ist dieses Problem besonders ausgeprägt. Der Unterschied zwischen dem Durchschnittsvorrat im öffentlichen Wald und im Kleinprivatwald ist in diesen Ländern mit 355 zu 472 fm/ha in Bayern und 343 zu 470 fm/ha deutlich größer als im Bundesdeutschen Schnitt. Noch dazu bestehen die Vorräte im Falle Bayerns zu drei Vierteln und in Baden-Württemberg zu zwei Dritteln aus Nadelholz, überwiegend aus Fichte. Die Ursache für diese hohen Vorräte liegt neben der Bewirtschaftungsweise der letzten Jahrzehnte darin begründet, dass Orkan Friederike und die Trockenjahre 2018–2020 Bayern und Baden-Württemberg nur in geringem Maße getroffen haben. Auch eine Borkenkäferkalamität entstand nicht flächendeckend, das heißt hohe zufällige Nutzungen blieben aus. Mit steigenden Temperaturen und sinkenden Niederschlägen, haben diese Wälder nur in höheren, feuchteren Lagen eine Zukunft. Es besteht also ein hohes Risiko, dass die bislang verschonten Vorräte in den nächsten Jahren absterben – was finanzielle Gefahren für den Waldbesitz bedeutet.

Besonders gefährdet sind Fichtenbestände, die älter als 60 Jahre sind und auf nährstoffreichen, ehemals feuchten Standorten wachsen, da sie ein hohes Risiko für Borkenkäferbefall bergen. Und je älter die Bäume, desto größer das Risiko. Die Erträge aus zufälligen Nutzungen reichen oft nicht für eine Wiederbewaldung aus. Für den Waldbesitz wäre ein Absterben ein Desaster.

Doch wie umgehen mit der aktuellen Lage? Auch bei den Eigentümern kleiner Waldstücke liegt eine große Verantwortung. Der Waldbesitz muss seine hohen Vorräte abbauen und mit einem Teil der durch den Holzverkauf realisierten Einnahmen den Wald an den Klimawandel anpassen. Hierbei ist die zusätzliche Einbringung trockenheitsresistenter Nadelbaumarten, ein gezielter Einschlag beim Starkholz und eine Absenkung der Umtriebszeit zu



empfehlen. Zur Ergänzung des Bestandes können, je nach Standort, Schwarzkiefer, Douglasie, Weißtanne oder Küstentanne interessante Optionen darstellen. Die Beimischung von Nadelholz steigert die spätere Rohstoffmenge und fördert die Baumartenvielfalt im Bestand. Diese stabileren Wälder haben auch für holzverarbeitende Betriebe entscheidende Vorteile. Die regionale Verfügbarkeit von Holz ist für mittel- bis langfristige Planung essenziell. Sie ist Basis für Investitionen, von denen auch die Gesellschaft profitiert.

Beim Abbau der Überbevorratung bringt der Zusammenschluss von Waldbesitzern in Forstbetriebsgemeinschaften entscheidende Vorteile: Gemeinsam lässt sich eine effiziente Bewirtschaftung kleiner Waldgrundstücke bewerkstelligen und ein Waldumbau preiswert umsetzen. Ein Verzicht auf Nadelholz wäre jedoch ökonomisch fahrlässig. Ein Nadelholzanteil von mindestens 50 % ist zwingend notwendig, um dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach dem klimafreundlichen und nachwachsenden Bau- und Rohstoff Holz gerecht zu werden. Denn über 80 Prozent des stofflich genutzten Holzes stammt von Nadelbäumen.

Wird die aktuelle Überbevorratung nicht abgebaut, sind Eigentümer kleiner Waldgrundstücke auf ein Schadereignis unzureichend vorbereitet. Dies hätte negative Folgen für die betroffenen Wälder, ihre Eigentümer, die lokalen Betriebe und letztlich für die gesamte Gesellschaft. ■

Lukas Freise ist Leiter der Arbeitsgemeinschaft Rohholz innerhalb des Hauptverbands der Deutschen Holzindustrie und Kunststoffe verarbeitenden Industrie und verwandter Industrie- und Wirtschaftszweige e.V. (HDH)

Unterschätzter Kleinprivatwald

Eine Übersicht

Hier soll den Zahlen zum Kleinstprivatwald (unter 5 Hektar) und zum Kleinprivatwald (5 bis unter 20 Ha) nachgegangen werden. Während die Datenlage bei den Flächen noch einigermaßen überschaubar ist, so ist die Zahl der Waldeigentümer mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Europa – vom Flickenteppich Kleinstprivatwald bis zu reinem Staatswald

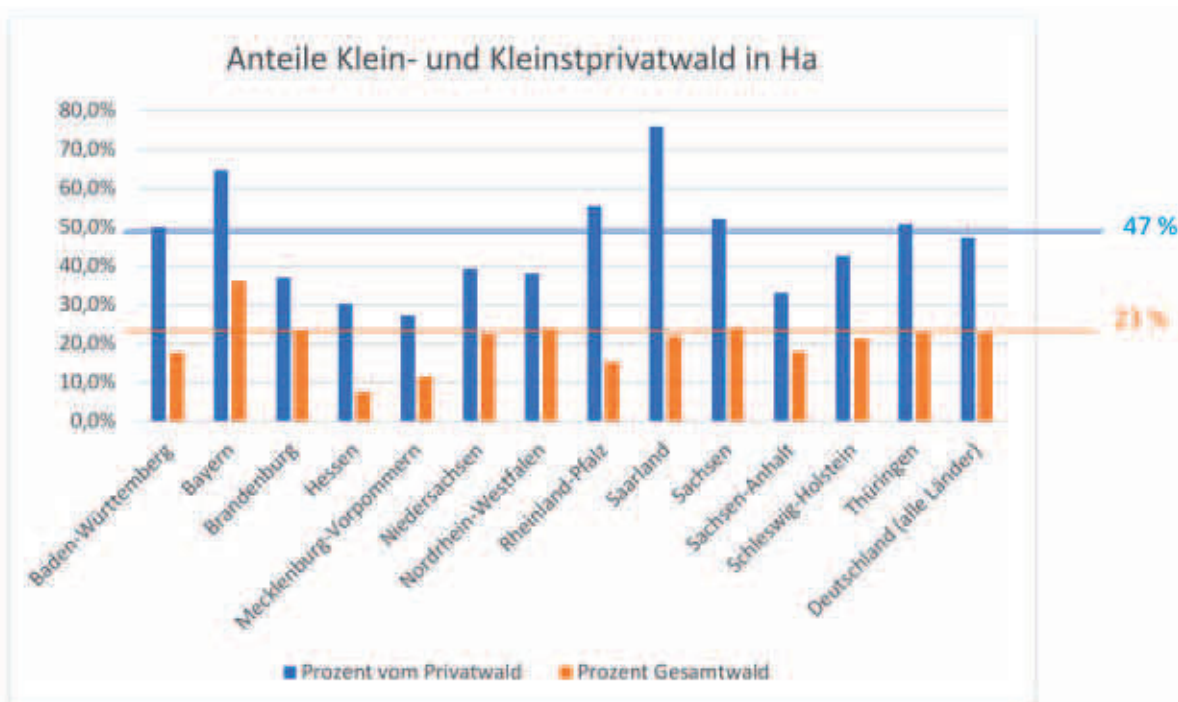
Das Europäische Forstinstitut EFI hat 2013 zur Waldbesitzverteilung in 47 europäischen Ländern Übersichtskarten und eine Studie herausgegeben. Danach gibt es Staaten mit rein öffentlichem Waldbesitz (Türkei, Russland) und Länder mit fast nur Privatwald (Portugal). Die EU-27 hat danach 60 Prozent Privatwald. Weiter wird eine Untersuchung (Schmithüsen und Hirsch, 2010) zitiert, wonach in neun europäischen Ländern (Österreich, Belgien, Bulgarien, Frankreich, Ungarn, Lettland, Litauen, Slowakei und Großbritannien) 61 Prozent des Privatwaldes kleiner als ein Hektar sind. Bis 20 Hektar sind in diesen Ländern 97 Prozent des Privatwaldes klein. Die gleiche Studie wird zitiert mit einer Überalterung des Waldbesitzes – so waren in Belgien, Frankreich, Litauen und Rumänien 55 bis 65 Prozent der Waldeigentümer über 60 Jahre alt. (EFI Technical Report 88, 2013).

Eine Befragung in der Schweiz kommt zu dem Ergebnis, dass von den rund 250.000 Waldbesitzern (rd. 3 % der Bev.) „deutlich mehr als die Hälfte“ weniger als einen Hektar Wald besitzt. Auf vier Eigentümer kommt eine Eigentümerin. (waldwissen.net: Der Schweizer Privatwald und seine Eigentümerinnen und Eigentümer, Schlussbericht von 2005)

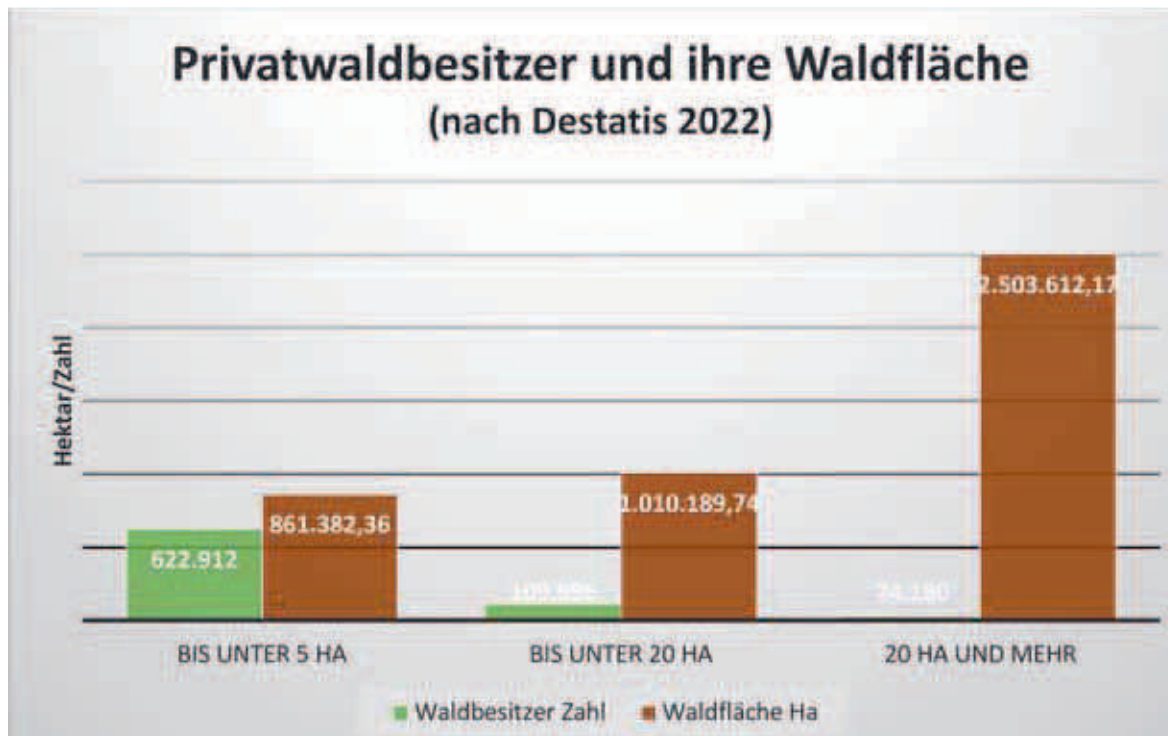
Deutschland

Hier wird es spannend, gibt es doch zwei Erhebungsquellen. Das Statistische Bundesamt (Destatis) gab 2022 eine ermittelte Waldfläche von 10.2 Mio. Hektar ((HZBI 40/2022) an, im Gegensatz zur BWI4, die rd. 11.5 Mio. Hektar Wald erfasste.

Hier glauben wir unseren Kollegen von der BWI4 mal mehr und schauen auf die Zahlen im Detail:



Die Grafik zeigt die Anteile des Kleinprivatwaldbesitzes in allen Bundesländern in Prozent.



Wenige private Waldbesitzer haben viel Wald, sehr viele Waldbesitzer haben wenig Wald.

Ein gutes Fünftel unserer Wälder – rd. 23 Prozent – sind Privatwald unter 20 Hektar!

Auf den reinen Privatwald bezogen, ist fast die Hälfte des Waldbesitzes (47 %) Kleinprivatwald bis 20 Hektar!

Waldbesitzerzahlen – wer hat sich verzählt und warum?

Wir verlassen nun die Datengrundlage der BWI 4 und schauen auf die die Waldbesitzer. Hier gibt es zwei sehr konträre Angaben. Während die Arbeitsgemeinschaft Dt. Waldbesitzerverbände (AGDW) stets zwei Millionen Waldbesitzer ins Feld führt, zählte das Statistische Bundesamt in seiner Forststrukturerhebung 2022 lediglich 760.000 private Waldeigentümer und -eigentümerinnen. Nehmen wir hier die Datenbasis des Statistischen Bundesamtes an, welche die Waldbesitzer als Forsteinheiten führt und sicher auch eine Fehlerquote beinhaltet. Wer die Zahlen der AGDW zugrunde legen möchte, multipliziere die Destatis-Werte mit 2,6 (Zwinker).

Deutlich wird auf jeden Fall die enorme Parzellierung und Besitzverteilung auf sehr viele Kleinprivatwaldbesitzer.

2022 hat Bayern (Pressinfo der LWF 19.12.2022) mitgeteilt, dass 40 Prozent der rd. 700.000 bayrischen Waldbesitzenden Frauen sind.

Neben der Erkenntnis, dass vier von zehn Waldbesitzenden Frauen sind, zeigt die zugrunde gelegte Zahl von 700.000 Waldbesitzenden allein in Bayern, dass deutlicher Nachholbedarf seitens der Statistiker und der Forschung besteht, die Waldbesitzerzahlen zu überprüfen und auf eine solide Basis zu stellen. Fehlerquoten wird es immer geben, aber ein Unterschied bis zum 2,6fachen will aufgeklärt sein! (Quelle: Destatis Forststrukturerhebung 2022 mit Datenbank GENESIS-Online, Kennung 41161.) ■

*Zusammengestellt mit Fehlvorbehalt von
Rainer Städing. Ergänzende Hinweise gerne an
rstaeding@mailbox.org*

Apps für den Wald

Als digitaler Laie und Kleinstwaldbesitzer habe ich mich mit einigen der angebotenen Wald-Apps beschäftigt. Grenzen und Flurstücke kontrollieren, besondere Bäume oder Zaunflächen markieren, das wäre schon schick. Zum Selbstzweck soll eine App nicht werden – preiswert, selbsterklärend und intuitiv zu bedienen, ohne zu viel Zeit zu „fressen“. Ein Forstkollege meinte nicht zu Unrecht, im kleinen Wald wäre eine App nicht nötig, man hätte auch so den Überblick.

Mittlerweile gibt es mit QGIS eine unglaublich gute und kostenfreie Alternative zu ESRI ArcGIS sowie umfangreiches Opensource-Kartenmaterial (QGIS.org) zur kostenlosen Nutzung. Beim Kartenmaterial sind die hochaufgelösten Daten (Karten) der Luftbild- und Laserscanbefliegungen der Bundesländer hervorzuheben, die seit letztem Jahr kostenlos zur Verfügung stehen und regelmäßig aktualisiert werden. Aber wer ist schon IT-Freak, der sich in nächtelangen Sitzungen daraus etwas bastelt?

Das Büro Welschhof versucht hier weiterzuhelfen mit dem Programm WALDbewirtschaften.de. Beim Anwenden der kostenlosen Version war ich aber in der QGIS-Welt gnadenlos überfordert. Ge-

gen relativ überschaubare Einmal-(!)Beträge kann man Musterprojekte bekommen, die besser weiterhelfen.

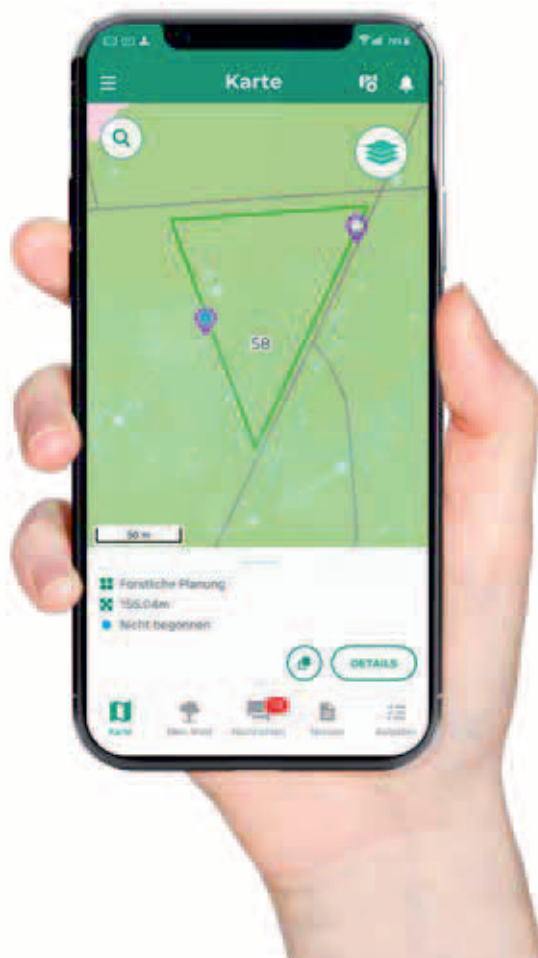
Europaweit unterwegs ist WoodsApp.com – Der Wald auf Ihrem Handy. Interessant ist die Anzeige von Vitalitäts- und von Baumartenkarten sowie von einem Baumhöhenmodell. Lösungen werden für Waldbesitzende bis zu Manager/.Dienstleistungsunternehmen angeboten. WoodsApp FREE ist leider nur ein Lockangebot. Bei mehr als einem Flurstück muss man kostenpflichtig upgraden auf WoodsApp SMART (Bezahl-Abo 6,99 €/Mt.). WoodsApp PRO bietet für Dienstleister eine umfangreiche digitale Aufgabenverwaltung an.

Der Forstwissenschaftler und IT-Experte Dr. Sebastian Hauk, Gründer von Efficient Forestry, präferiert die App von Merginmaps.com. „Die App ist ein sehr performantes offline GIS, das in Verbindung mit QGIS ein unschlagbares Team darstellt. Gegenüber anderen Apps kann man damit alles, was mit raumbezogenen Daten zu tun hat, umsetzen: Käferbaummarkierung, Habitatbaumkartierung, Freiflächenerkennung, Forsteinrichtung, Rückegassenkartierung uvm. habe ich erfolgreich für Kunden umgesetzt. Man kann alle verfügbaren Hintergrundkarten sowie alles, was man mit Punkten, Linien und Flächen beschreiben kann, als „Arbeitslayer“ einbetten. ... unglaublich gut; zu einem unschlagbaren Preis-Leistungsverhältnis“.

Ich selbst beschränke mich für meinen Miniwald auf die kostenlose App Waldklick, die die FNR zusammen mit der Uni Freiburg, KWF und unique land use herausgebracht hat. Hier kann man sich jedes (!) Waldflurstück runterladen (gilt nicht für alle Bundesländer) und bekommt Grundinformationen zur Lage, ggf. zum Boden, zu Niederschlag, Bodenfeuchte und den Hauptbaumarten, dazu Schutzgebietsinfos und allg. Kontaktdaten. Das ist recht viel kostenfrei und wäre sinnvoll auszubauen.



*Rainer Städing,
rstaeding@mailbox.org*



Seminar für BDF Seniorenvertreter in Fulda

Kein Fulda GAP!

500 Jahre Erfahrung in Forstangelegenheiten in deutschen Wäldern (vl): Ulrich Zeigermann (Bund), Mathias Beidek (Saarland), Martin Stadtfeld (Rheinland-Pfalz), Udo Mauersberger (Sachsen), Dr. Manfred Johann (Hessen), Karl Heinz Boll (BTB), Manfred Maier (Bayern), Eckehard Heisinger (Schleswig-Holstein), Ralf Neuheuser (NRW), Ralf-Peter Thomas (Thüringen). Es fehlt auf dem Bild Georg Jehle, er hat fotografiert.

In Zusammenarbeit mit der DBB Akademie fand das diesjährige Treffen der Seniorenvertreter in Fulda vom 10. bis 12. April statt. Die Kollegen waren aus fast allen Bundesländern angereist. Für viele gab es ein freudiges Wiedersehen. Der Vorsitzende Ulrich Zeigermann konnte aber auch einige neue Kollegen in der Runde begrüßen.

Leider fehlten die Vertreter aus Brandenburg, Mecklenburg und Sachsen-Anhalt, was allgemein bedauert wurde. Die Runde sprach die Hoffnung aus, dass beim Treffen 2026 die Runde komplett ist.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden und einer kurzen Vorstellungsrunde begaben sich die Teilnehmenden auf einen Ausflug zum „Point Alpha“, einer Erinnerungsstätte direkt an der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Bei vielen wurden Erinnerungen an glücklicherweise vergangene Zeiten wach, als hier der „Eiserne Vorhang“ war. Während des „kalten Krieges“ standen sich hier Amerikaner und Russen misstrauisch gegenüber. Das „Fulda Gap“ war nach der strategischen Planung der Roten Armee das Einfallstor in die Bundesrepublik. Alle hoffen, dass diese Zeiten nicht wiederkommen.

Der zweite Tag begann mit einem Vortrag von Jürgen Reith, dem Vorsitzenden des Weißen Rings. Der Weiße Ring kümmert sich mit Rat und Tat um Opfer von Verbrechen. Der Referent berichtete über Opfer von Telefonbetrug und Schockanrufen. Es war erstaunlich, dass fast alle Teilnehmenden Erfahrungen damit hatten, zum Glück ohne finanzielle Folgen.

Die lebhafteste Diskussion zeigte, dass dieses Thema alle berührt. Der Referent berichtete von den neuesten Tricks und Versuchen, an das Geld der Opfer

zu kommen, und gab den Teilnehmenden Ratschläge zum richtigen Verhalten mit auf den Weg.

Der Geschäftsführer des BDF Sozialwerks Roland Mally berichtete über aktuelle Entwicklungen bei diversen Versicherungen. Das waren für alle wichtige und hilfreiche Informationen.

Über ein weiteres wichtiges Themenfeld kam Thilo Hommel, Referent beim DBB in Berlin, zu Wort: Er erklärte die Verfahren für Betroffene, an Leistungen aus der Pflegeversicherung zu kommen. Die Kombination aus Pflegeversicherung und Beihilfe ist schwierig zu durchschauen. Professionelle Hilfe ist angeraten. Um an erste Informationen zu kommen, gibt es beim DBB Verlag einschlägige Ratgeber. Mit einem gemütlichen Beisammensein in der Braustube des Tagungshotels endete der zweite Tag.

Das Seminar wurde abgeschlossen mit einem Bericht des Vorsitzenden der DBB Bundesseniorenvertretung Dr. Horst-Günther Klitzing. Er berichtete aus der Arbeit der Seniorenvertretung des DBB, die immerhin fast 20 % der Mitglieder des DBB-Tarifunion umfasst. Glücklicherweise ist er seit dem letzten Bundesgewerkschaftstag Mitglied in der Bundesleitung des DBB, so dass auch in diesem Gremium die Interessen der Ruheständler Eingang finden.

Mit einer Diskussion über das Seminar und die Wünsche der Beteiligten endeten drei abwechslungsreiche und interessante Tage. Der Vorsitzende Ulrich Zeigermann wurde gebeten, auch in 2026 wieder ein Treffen auszurichten, was dieser zur Freude aller auch zusagte. ■

Ulrich Zeigermann
Leiter BDF Seniorenvertretung

Exkursion für Studierende in den Forstbezirk Hochrhein

*Gute Stimmung trotz
Regen beim Besuch der
zukünftigen Kolleginnen
und Kollegen im FBZ
Hochrhein*



Am 23. April wurden 14 Studierenden der Universität Freiburg die verschiedenen Aspekte der Douglasien-Bewirtschaftung im Staatswaldrevier Sandel durch Revierleiter Hans Pausch und Forstbezirksleiter Georg Löffler nähergebracht. Das erste Waldbild demonstrierte eindrücklich die Wuchsleistung der Douglasie am Westabfall des Schwarzwaldes in einem Bestand mit einem Vorrat von 1.500 Volumenfestmeter je ha. Danach wurde das Durchforstungs- und Verjüngungsvorgehen der

Douglasie im Betrieb erklärt. Da im Revier Sandel viel in die Wertästung investiert wurde, ist der Waldbau in diesen Beständen streng am Zieldurchmesser orientiert. Ein Standraumversuch mit je 500, 1.000 und 2.000 gepflanzten Bäumen pro ha zeigte den Zusammenhang zwischen möglicher Wuchsleistung je ha und der Holzqualität. Das Ergebnis dieses Versuchs ist eines der Grundlagen für die empfohlenen Pflanzzahlen in der baden-württembergischen Waldentwicklungstypenrichtlinie 2024.

Im Anschluss an die Exkursion wurde die Arbeit des BDF Baden-Württemberg vorgestellt, und es wurde gemeinsam gegrillt. Trotz des Regens fand am Feuer noch ein ausgelassener Austausch über fachliche und berufsständische Themen statt. Die Rückmeldung der Studierenden zu der Veranstaltung war sehr positiv, sodass nächstes Jahr eine weitere Exkursion in diesem Format im Forstbezirk Titisee-Neustadt geplant ist. ■

André Eickmann

Dienstkleidung von Pensionären

Mich beschäftigt eine (ziemlich, fast ...) ernstgemeinte Frage – auch wenn es auf den ersten Blick nicht so aussieht: Wie entsorge ich ausgediente Dienstkleidung, welche mit einem Hoheitszeichen verziert ist?

Als Senior beschäftige ich mich mit Fragen des täglichen Lebens, die mich berühren. Mein Kleiderschrank ist voll, übervoll – darin etliche Diensthemden, kurz- und langärmelig, Waldblusen (ja ... so hieß der für Forstmänner vorgesehene Dienstkittel), Parkas, Fleeces (wie schreibt man das denn?) und ähnliches ... bis hin zum Diensthut mit Kokarde (einen A-Rock habe ich allerdings nicht mehr tragen dürfen, ... ich bin Jahrgang 1955). Erstens ziehe ich diese Kleidungsstücke nicht mehr an, und zweitens bin ich ihnen auch entwachsen (vor allem vorne und seitlich ... außer dem Diensthut). Jetzt könnte ich natürlich das Wappen (also das Hoheitszeichen) einfach mit einer Schere ausschneiden (und diebstahlsicher verwahren ... für eine eventuelle unangekündigte Kontrolle) und den Rest in die Mülltonne werfen. Dies will ich aber nicht, weil erstens etliche Kleidungsstücke noch gut erhalten sind (offensichtlich zu selten ge-

tragen ... ?!) und zweitens eine solche Zerstückelung einfach meinem Berufsethos zuwiderlaufen würde (man muss ja nicht unbedingt den erlittenen Reformeifer in solch analoger Weise auch noch dokumentieren ...).

So, und jetzt kommts: Darf ich diese „Reminiszenzen“ einfach unbearbeitet in den Kleidersack packen (zur weiteren, getragenen Verwendung gedacht) und damit seinem weiteren, ungesteuerten Schicksal überlassen (stell Dir vor, ich mache Urlaub in Karlsruhe oder Bottrop – das ist die STADT DER MODERNE – und plötzlich sitzt mir in der Straßenbahn unvermutet meine ausgediente Waldbluse gegenüber ... ?! ... oder meine anerkennenden Münzen für den Straßenmusiker in Freiburg landen in meinem ehemaligen Diensthut mit Kokarde ... nicht auszudenken!)? Oder noch besser: Was darf ich im Secondhandshop versilbern (und muss dann vielleicht den erhaltenen Dienstkleidungszuschuss zurückzahlen ... ??) Und dann der jährliche Flohmarkt (in Riedlingen habe ich immer einen Stand in der Haldenstraße) – letztes Jahr habe ich meinen (Kinder-) Matrosenanzug ruckzuck verscherbelt (jetzt habe ich fast ein schlechtes Gewissen ...).



Links:
Mögliche Outdoor-Hose
für Pensionäre
(Vorteil: sie ist
größenunabhängig !) ...
ist das erlaubt ???

Rechts:
... das wäre ja
wohl das allerletzte ...!

Das wird dann vielleicht schon gewerbsmäßig und strafrechtlich relevant? Mit familiärer Unterstützung beim Verkauf vielleicht sogar als kriminelle Vereinigung? Ganz zu schweigen vom Steuerrecht!

Also echt Fragen über Fragen. Und jetzt sage keiner: Mach doch, was du willst, oder kauf dir doch einfach noch einen neuen Kleiderschrank! Nein, weil als zeitlebens korrekter Beamter will ich diese Pflichtübung natürlich auch als Pensionär vorbildhaft leisten und erfolgreich bewältigen! (Demnächst melde ich mich auch bei der Volkshochschule an und belege einen „Digitalisierungs-Grundkurs für Senioren“.)

Auf ernsthafte Antworten bin ich gespannt („schräge“ Bemerkungen aus meinem noch aktiven Kollegenkreis habe ich schon genug), insbesondere, ob es bereits Präzedenzfälle gibt, vielleicht sogar mit länderspezifischen Varianten – vielleicht handelt es sich ja sogar um ein EU-weites Problem?

So spannend kann das Pensionärsleben sein. ■

*Ich verbleibe mit ziemlich
ernsthaft-kollegialen Grüßen*

*Georg Jehle,
BDF-Seniorenvertreter Baden-Württemberg,
Stellvertretender Vorsitzender
der Bund-Seniorenvertretung*

Sicher im Dienst. Stark im Recht.

Mit unserer Dienstaufpflicht- und
Rechtschutzversicherung halten wir
dir deinen Rücken frei!

Sichere dir jetzt deine kostenlose
Beratung und profitiere von deinen
BDF-Mitgliedsvorteilen.



Unser Kontakt in
deinem Handy



ORH-Bericht zum Waldumbau– Schreiben an MdL

Beim Sommerfest des Beamtenbundes konnte Landesvorsitzender Bernd Lauterbach sich mit der Präsidentin des Obersten Rechnungshofes, Heidrun Piwernetz, austauschen



Der BDF hat den Bericht des Obersten Rechnungshofes (ORH) zum Waldumbau als Anlass genommen, die bayerischen Abgeordneten anzuschreiben. Der BDF stimmt mit dem Obersten Rechnungshof (ORH) überein, dass „der Waldumbau ein zentrales Ziel der bayerischen Forstwirtschaft [ist], um klimastabile Wälder zu schaffen. Angepasste Wildbestände sind eine zentrale Voraussetzung für einen wirtschaftlichen und erfolgreichen Waldumbau.“

ORH moniert fehlende Zielerreichung

Der ORH moniert in seinem Bericht die fehlende Zielerreichung der Forstverwaltung beim Waldumbau. Als Ursachen nennt die Forstverwaltung neben den auf großer Fläche nicht angepassten Wildbeständen „nicht uneingeschränkt beeinflussbare Faktoren“. Diese hätten „vor allem in den Jahren seit 2018 in Form von Klima- und Witterungsextremen voll durchgeschlagen. Viele Waldbesitzer seien seitdem insbesondere mit der Aufarbeitung von Schadholz ausgelastet. Für Wiederaufforstungen würden oft die Kapazitäten fehlen.“

Aus Sicht des BDF, Landesverband Bayern, werden in diesen Begründungen wesentliche Faktoren aufgeführt. Eine der zentralen Stellschrauben wird aber nicht erwähnt: Das Forstpersonal, das die Beratungen und Förderungen der privaten und körper-

schaftlichen Waldbesitzer zum Waldumbau leisten soll.

Hierzu einige Fakten:

- Derzeit werden 700.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer durch 338 Forstreviere beraten (da manche Reviere durch zwei Teilzeitkräfte besetzt sind, werden nicht Revierleiter, sondern Forstreviere genannt). Damit kommen auf jedes Forstrevier durchschnittlich über 2.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.
- Die Forstreviere erhalten zwar Unterstützung durch verschiedene Projektkräfte, sind aber zentrale Ansprechpartner für Waldbesitzer.
- Von 1993 bis 2017 wurden im öffentlichen Forstbereich 3.082 Stellen abgebaut – ein wesentlicher Teil davon beim Personal der heutigen Forstverwaltung.
- Bereits das „Klimaprogramm Bayern 2020“ mit einem Waldumbauziel von 100.000 Hektar im Privat- und Körperschaftswald in den Jahren 2008 bis 2020 wurde nicht mit entsprechenden Personalkapazitäten ausgestattet.
- Im Rahmen der „Waldumbauoffensive 2030“ wurde im Jahr 2017 die politisch vorgegebene Waldumbaufläche auf insgesamt 200.000 Hektar verdoppelt. Zur Umsetzung verschiedene konkrete Maßnahmen beschlossen, u.a. auch 200 zusätzliche Planstellen für Förster in der Forstverwaltung bis zum Jahr 2030. Eine wegweisende Entscheidung, die angesichts angespannter Haushalte nicht hoch genug geschätzt werden kann und vom BDF auch entsprechend honoriert wurde und wird!
- Bei der Umsetzung der „Waldumbauoffensive 2030“ kam dann Ernüchterung auf: Zwar wurden bis Ende 2024 insgesamt 129,5 Stellen ausgebracht. Gleichzeitig mussten aber noch 75,5 Stellen nach dem Art. 6b HHG abgebaut werden. Im Saldo stehen also 54 „neue Personen auf der Fläche“ für eine Verdoppelung der Waldumbaufläche zur Verfügung. Der BDF appellierte daher dringend an die Abgeordneten, im Jahr 2026 die wenigen neuen Stellen für die Waldumbauoffensive 2030 vom Stellenmoratorium auszunehmen und in den Jahren 2026 und 2027 wie versprochen zur Verfügung zu stellen!
- Nicht berücksichtigt wurde beim Personalbedarf für die Verdoppelung der Waldumbaufläche zudem der massive Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft. Immer weniger Waldbesitzer haben das Wissen und die Ausrüs-

BDF-Landesverband
Bayern
Birklesweg 7
96242 Sonnefeld-
Hassenberg
info@bdf-bayern.de



tung zur Bewirtschaftung ihrer Wälder. Auch das Interesse nimmt, insgesamt gesehen, deutlich ab. Deshalb sind deutlich intensivere Anstrengungen nötig, um durch gezielte Ansprache zusätzliche Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer für die Waldpflege und den Waldumbau zu gewinnen. Angesichts der derzeitigen Personalsituation der Forstverwaltung ist dies allerdings nicht realisierbar.

Waldangepasste Wildbestände

Der BDF unterstützt die folgenden Einschätzungen des ORH uneingeschränkt:

- Die „Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung“ sind ein „valides Instrument für die Rehwildregulierung und den Vollzug des Jagdgesetzes“.
- Das im Bayerischen Jagdgesetz verankerte Waldverjüngungsziel ist „derzeit ohne kosten-

intensive Schutzmaßnahmen nur schwer erreichbar“. Ein „angepasstes Wildtiermanagement“ ist daher „ein zentraler Baustein für einen effizienteren Waldumbau.“

Auch die Forstverwaltung begrüßt in ihrer Stellungnahme, dass der ORH „den wesentlichen Hebel für zusätzliche, flächenwirksame Waldumbauerfolge benennt: Die Schaffung waldverträglicher Schalenwildbestände“. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Der BDF als Vertreter der Forstleute in allen Waldbesitzarten sieht den bisherigen Fortschritt beim Waldumbau im Privat- und Körperschaftswald, aber auch im Staatswald, als großen Erfolg. Neben der Schaffung waldverträglicher Wildbestände auf ganzer Fläche ist allerdings eine frühzeitigere und vollständige Ausbringung der zugesagten 200 neuen und zusätzlichen Stellen in der Forstverwaltung bis 2030 unabdingbar. ■

Bezirksversammlung *Mittelfranken*

Rund 40 Mitglieder des BDF folgten der Einladung der beiden Vorsitzenden zur Bezirksversammlung Mittelfranken mit anschließender Exkursion. Die Versammlung fand in Wachendorf, einem Ortsteil von Cadolzburg, statt.

Viele Aktivitäten im Bezirk

Der Vorsitzende Max Hetzer gab einen Rückblick über die Aktivitäten des BDF Mittelfranken seit der letzten Jahreshauptversammlung: Es wurde eine Exkursion zum Thema Moorrenaturierung durchgeführt. Die beiden Vorsitzenden besuchten gemeinsam oder im Wechsel drei Landeshauptvorstandssitzungen des BDF Bayern, die jeweils über zwei Tage gingen. Für die letztjährigen mittelfränkischen Anwärterinnen und Anwärter wurde eine Anwärterübung durchgeführt. Unser Vertreter der Senioren Hendrik Van't Sant organisierte für die Pensionisten einen Ausflug zur Cadolzburg mit gemütlicher Einkehr.

MdL Stieglitz: Probleme in die Politik tragen

Zur diesjährigen Bezirksversammlung wurde auch der Landtagsabgeordnete Werner Stieglitz eingeladen. Er ist Stimmkreisabgeordneter der CSU Neustadt/Aisch-Bad Windsheim-Fürth Land und Mitglied im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzen. Herr Stieglitz hielt nicht nur ein Grußwort, sondern nahm an der gesamten Veranstaltung teil, inklusive der Exkursion in einen nahegelegenen



MdL Werner Stieglitz (2.v.l.) in Diskussion mit den Bezirksvorsitzenden Nicole Schmidtmeier (4.v.l.) und Max Hetzer (3.v.l.)

Zerreichenbestand der BaySF. Werner Stieglitz war sehr offen für die vorgetragenen Sorgen der Teilnehmer bezüglich Klimakrise im Wald, Jagd und hohe Arbeitsbelastungen in den Forstrevieren. Er erkannte die Probleme an und versprach, sie in die Landespolitik einzubringen.

Ehrungen für bis zu 60-jährige Mitgliedschaften

Der stellvertretende Landesvorsitzende Klaus Schreiber gab einen Überblick über die vielen Aktivitäten des Landesvorstands. Zusammen mit Max Hetzer ehrte er langjährige Mitglieder des BDF. Für 25 Jahre Mitgliedschaft wurden fünf Kollegen geehrt und für 40 Jahre vier Personen. Neun Kollegen erhielten eine Urkunde für ihre 50-jährige Treue zum Berufsverband. H. Rüger und K. Gadelmeier wurden für 60 Jahre Mitgliedschaft geehrt.



MdL Werner Stieglitz
(5.v.l.) und die
Bezirksvorsitzenden
Nicole Schmidtme-
yer (4.v.l.) und Max
Hetzer (3.v.l.) mit dem
Bezirksvorstand und den
Gehörten



Erfreulicherweise konnten viele Ehrungen persönlich übergeben werden. Max Hetzer bedankte sich bei unserem ehemaligen Bezirksvorsitzenden Gregor Schießl in Abwesenheit für seine jahrzehntelange Verbandstätigkeit.

Roland Mally vom BDF-Sozialwerk gab einen kurzen Überblick über Neuerungen beim BDF Sozialwerk. Er stand im weiteren Verlauf der Veranstaltung für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Neue Jugendvertreter Fabian Bauer, Max Steinacker

Die Versammlung im Saal endete mit der Wahl der neuen Jugendvertreter. Einstimmig wurden Fabian Bauer vom AELF Roth-Weißenburg i. Bay. und Max Steinacker vom Forstbetrieb Rothenburg gewählt. Wir freuen uns sehr, dass die beiden jungen Kollegen sich für dieses wichtige Amt zur Verfügung stellen. Wir wünschen ihnen viel Freude bei ihrer neuen Tätigkeit und erhoffen uns, dass zukünftig noch mehr junge Kolleginnen und Kollegen an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Deshalb überlegen wir, wie man einige Veranstaltungen familienfreundlicher gestalten könnte, indem wir die Mitnahme von Kindern ermöglichen und begrüßen würden.

Anschließend fuhren wir gemeinsam in einen nahegelegenen, sehr interessanten Zerleichenbestand. Bei herrlichem Sonnenschein blieb noch genug Zeit für Gespräche und Diskussionen. ■

Nicole Schmidtmeier,
Bezirksvorsitzende Mittelfranken

Treffen der Landesjugendvertreter in Tennenlohe



Die Bezirksjugendvertreter und die Landesjugendvertreter des BDF Bayern

Am 10.04.2025 trafen sich die Landesjugendvertreter der Bezirke zu einem Austausch über aktuelle Themen im Walderlebniszentrum Tennenlohe. Bei diesem Treffen konnten sich die neuen Jugendvertreter vorstellen und mit den Kollegen aus ganz Bayern vernetzen. Hauptsächlich wurden die im Sommer für alle Anwärtler geplanten Anwärtler-

übungen besprochen und konzipiert. Zudem berichteten die Landesjugendvertreter Magdalena Bergmann und Lorenz Hochhauser über aktuelle Themen des BDF und die Arbeit des vergangenen Jahres. Im Jahr 2025 haben die Jugendvertreter geplant, in jedem Bezirk eine Exkursion für die jeweilige Bezirksjugend und interessierte Studenten und Mitglieder des BDF anzubieten. Die erste Exkursion fand bereits am 16.05.2025 in Oberbayern statt.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen, welches durch das BFD-Sozialwerk ausgegeben wurde, folgte ein forst- und naturschutzfachlicher Rundgang durch das Waldkleinod „Irrhain“ bei Kraftshof. Der seit 1644 existierende Versammlungsort der Literaturgesellschaft des Pegnesischen Blumenordens hat sich mittlerweile zu einem eichengeprägten Laubwald entwickelt. Dieser beherbergt, auch aufgrund seines Alters, zahlreiche Spechtarten und andere Besonderheiten wie den Eremiten. Fabian Kowolik von der örtlichen Fachstelle für Waldnaturschutz führte die Gruppe der Jugendvertreter fachkundig und kurzweilig durch das Waldgebiet. ■

Was hat sich durch das Erste und Zweite Modernisierungsgesetz für Beamte geändert?

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2024 wurden das Erste sowie das Zweite Modernisierungsgesetz Bayern vom Bayerischen Landtag beschlossen. Zum 1. Januar 2025 sind die Regelungen in Kraft getreten.

Änderungen im Nebentätigkeitsrecht

Die Genehmigungspflicht für entgeltliche Nebentätigkeiten entfällt u.a., solange die zeitliche Beanspruchung durch diese insgesamt nicht mehr als zehn Stunden wöchentlich beträgt und die Gesamtvergütung einen Umfang von 10.000 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigt. Ein Engagement der Funktionsträger im BDF, die eine kleine Aufwandsentschädigung erhalten, muss nicht genehmigt werden.

Verlängerung des Turnus der dienstlichen Beurteilungen

Von der Möglichkeit, den Turnus der regelmäßigen dienstlichen Beurteilungen auf vier Jahre zu verlängern, wird die Forstverwaltung keinen Gebrauch machen, die Bayerischen Staatsforsten hingegen schon. Bei einem Wechsel der Organisation soll es Anlassbeurteilungen gegeben.

Automatische Urlaubsansparung

Der nicht eingebrachte Erholungsurlaub eines Kalenderjahres wird automatisch (höchstens 15 Tage) angespart (§ 8 S.1 UrlVM). Ein Antrag ist hierfür nicht mehr erforderlich. Die Einbringungsfrist für den angesparten Urlaub bleibt unberührt.

Möglichkeit eines Verzichts auf die amtsärztliche Einstellungsuntersuchung

Die erforderliche gesundheitliche Eignung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis kann künftig auf Grundlage einer ärztlichen oder amtsärztlichen Untersuchung oder auch anhand einer Selbstauskunft des Bewerbers oder der Bewerberin festgestellt werden (Art. 19 BayBG). Einzelheiten zum Prozedere sowie zu Form, Inhalt und Ausgestaltung des Selbstauskunft-Fragebogens wird durch das Finanzministerium zusammen mit den betroffenen Stellen ausgearbeitet.

Reduzierung bzw. Abschaffung der auf Zeit bzw. Probe zu übertragenden Führungsämter

Künftig werden nur noch die Ämter der Amtschefs und Amtschefinnen, der Leiter und Leiterinnen von Behörden (soweit sie mindestens in der Besoldungsgruppe B 5 eingestuft sind) sowie Leiter und Leiterinnen von Organisationseinheiten von Behörden (soweit sie mindestens in der Besoldungsgruppe B 7 eingestuft sind) zunächst im Beamtenverhältnis auf Zeit übertragen. Art. 45 BayBG wird entsprechend geändert.

Vorsorgliche Anordnung von fachärztlichen Zusatzgutachten

Zur Beurteilung der Dienstunfähigkeit im Rahmen von Ruhestandsversetzungsverfahren benötigen Amtsärztinnen und Amtsärzte oftmals fachärztliche Zusatzgutachten. Um das Erfordernis einer separaten Anordnung der Zusatzbegutachtung durch die Dienststelle zu vermeiden, wird in Art. 65 Abs. 2 BayBG eine gesetzliche Regelung zur vorsorglichen Anordnung von fachärztlichen Zusatzgutachten geschaffen.

Abschaffung der sog. arbeitsmarktpolitischen Beurlaubung

Mangels praktischer Relevanz (außerordentlicher Bewerberüberhang) wird diese Möglichkeit der sog. arbeitsmarktpolitischen Beurlaubung in Art. 90 BayBG abgeschafft.

Vereinfachung der Datenverarbeitung bei Personalakten

Bei der Verarbeitung von Personalaktendaten durch externe Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 4 Nr. 8 DSGVO entfällt künftig die förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz.

Neue Beurteilungskriterien und Folgeänderung im Disziplinarrecht

Es werden in Art. 58 LlbG die Beurteilungskriterien „Lösungsorientierte Vorgehensweise“, „Pragmatische Arbeitsweise“ und „Ausschöpfung bestehender Beurteilungs- und -Ermessensspielräume“ in dienstlichen Beurteilungen eingeführt. Diese werden von den Bayerischen Staatsforsten eingeführt, von der Forstverwaltung hingegen nicht.



Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen in der Beamtenversorgung

Für Ruhestandsbeamtinnen und -beamte wurde die Höchstgrenze für einen anrechnungsfreien Hinzuverdienst bei Verwendungseinkommen (= Beschäftigung im öffentlichen Dienst) ab Erreichen der jeweiligen Regelaltersgrenze (allgemeine oder besondere) rückwirkend zum 1. Januar 2024

grundsätzlich auf das 1,5-fache der ruhegehaltfähigen Bezüge ausgeweitet (Art. 83 Abs. 5 Sätze 5 und 6 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz – BayBeamtVG). Ausgenommen sind Ruhestandsbeamtinnen und -beamte, die aufgrund von Dienstunfähigkeit, die nicht auf einem Dienstunfall beruht, oder Schwerbehinderung nach Art. 64 Nr. 2 BayBG vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurden. ■

(Quelle: BBB, verändert)

26.06: Herzliche Einladung zum BDF Seniorentreffen in Schliersee

Auch heuer treffen sich die oberbayerischen BDF Pensionisten wieder an einem schönen Gebirgssee. Am 26. Juni 2025 besuchen wir zuerst das Bauernhausmuseum von Markus Wasmeier in Schliersee. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Parkplatz vor dem Museum. Um 10:15 Uhr beginnt eine Führung, bei der es natürlich auch um die Geschichte des Wintersports geht. Danach begeben wir uns zum Mittagessen ins angeschlossene Restaurant. Ein viertelstündiger Fußmarsch führt uns dann zur Anlegestelle der Schlierseeschiffahrt, die uns zum Hauptort Schliersee bringt. Von dort aus ist ein kleiner Spaziergang zum Cafe Mesner zur gemütlichen Einkehr geplant. Wenn es passt, besuchen wir noch den nahe gelegenen Forstbetriebssitz Schliersee, bis uns das Schiff wieder zum Ausgangspunkt Fischhausen zurückführt. Herzliche Einladung an alle oberbayerischen BDF Pensionisten, natürlich mit Begleitung, zum Wiedersehen und gemütlichen Beisammensein, gerne mit Anmeldung beim Seniorenbeauftragten Wolfgang Matschke (vwolfma49@gmail.com oder 015201719861).



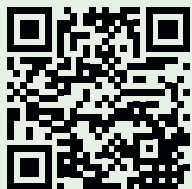
Treffen mit dem neuen Staatssekretär Gregor Beyer

Unserem gemeinsam mit der IG BAU verfassten Glückwunschschreiben an die neue Forstministerin Hanka Mittelstädt (SPD) folgte eine Einladung zum Kennenlernen – durch den neuen Staatssekretär Gregor Beyer (parteilos). Dem Prinzip „jedes Gespräch mit der Hausleitung ist wichtig“ folgend trafen wir (Philipp Schlichting, Uwe Engelmann) uns gemeinsam mit Vertretern der IG BAU, dem Staatssekretär sowie Herrn Feuering (AL 1 im Ministerium) am 10. April 2025. Erleichternd für uns Förster ist es, erstmals seit Jahrzehnten auf der „anderen Seite“ mit dem Staatssekretär einem quasi Forstkollegen gegenüber zu sitzen. Gregor Beyer hat Anfang der 1990er Jahre in Eberswalde Forstwirtschaft studiert. Somit können viele Sachverhalte mit wenigen Fachworten umrissen werden.

Zum Einstieg haben wir die mittlerweile als dramatisch zu bezeichnende Personalsituation des Landes-

forstbetriebes (LFB) dargestellt. Mehr als 200 unbesetzte Stellen (von insgesamt 1.300) bei gleichzeitig rollender Ruhestandswelle führen neben dem Wegfall dringend zu erledigender Aufgaben in vielen Regionen zu Demotivation, Resignation und Krankheit. Bei diesen Rahmenbedingungen denken viele Kolleginnen und Kollegen zudem über die „erste Ausfahrt“, also den vorgezogenen Ruhestand, nach. Seitens der Betriebsleitung gibt es keinen erkennbaren Plan, wie man mit der Situation und Entwicklung umgehen will.

Trotz der allgemein schlechten Haushaltslage sieht der Staatssekretär für unseren Bereich keine Stellenkürzungen kommen. Vielmehr verweist er auch in größerer Runde immer wieder auf die „Personalreserve“, die der Staat benötige. Natürlich ist es bei so vielen unbesetzten Stellen aus politischer Sicht auch illusorisch, für neue, zusätzliche Aufgaben mehr Personal zu bekommen.





Das Thema Verbeamtung ist für den Staatssekretär völlig klar – Verbeamtung ja, aber in Abstimmung mit dem Finanzministerium nur im Bereich Forsthoheit. Das entspricht zwar nicht unserer Gesamtforderung, jedoch nehmen wir den Ansatz als „Schritt in die richtige Richtung“ gerne an. Und um es wiederholt klarzustellen: Wir wünschen die Verbeamtung als Mittel der MitarbeiterInnengewinnung und -bindung – alles kann, nichts muss! Und natürlich erwarten wir auch Entwicklungen beim Einkommen. Andere Bundesländer bilden schließlich ForstoberinspektoranwärterInnen aus ...

Der von uns vor über einem Jahr ausgerufene „Waldarbeiternotstand“ wird politisch weiterbearbeitet. Der Staatssekretär unterstützt ausdrücklich den Ansatz, die Zahl der Ausbildungsplätze durch Erhöhung der betrieblichen Ausbildungsstellen zu erhöhen. Das Ziel des Aufbaus einer zweiten Waldarbeiterschule im Süden des Landes wird weiterverfolgt.

In diesem Zusammenhang haben wir unsere Forderung bekräftigt, Entwicklungsmöglichkeiten für Forstwirte zu schaffen, und auf Ansätze aus NRW bzgl. Landschaftspflege verwiesen.

Für den Bereich der Digitalisierung, und hier insbesondere die App-basierte Arbeitsvereinfachung und -erledigung, haben wir eine Beschleunigung angemahnt. Auch das würde die Attraktivität des LFB als Arbeitgeber steigern. Hierzu will der Staatssekretär gerne in einen Erfahrungsaustausch eintreten.

Schließlich haben wir mit Blick auf unsere neuen Kolleginnen und Kollegen auf die in großen Teilen des Landes schwierige Wohnraumsuche hingewiesen. Angemessener Wohnraum ist häufig schwer oder gar nicht zu finden. Deshalb sollte es bzgl. des Verkaufs von Forstimmobilien zu Wohnzwecken zunächst ein Verkaufsmoratorium geben und es sollte ein nachvollziehbares Konzept in diesem Bereich erstellt werden. Auch wenn nicht jedem Mitarbeitenden eine betriebliche Wohnung angeboten werden kann, so sollten doch alle Möglichkeiten genutzt werden.

Abschließend baten wir den Staatssekretär, sich auch für das Thema Holzbau und Holzverwendung in der Landesregierung einzusetzen. Hier kann viel Gutes für den Klimaschutz erreicht werden.

Und ja, wir werden uns wieder treffen. ■

Uwe Engelmann
BDF Landesvorsitzender

Einladung zum Workshop:

Zukunft – BDF Brandenburg – Berlin

11. Juni (Nord: Reihersdorf)

Der Workshop im Süden fand bereits im Mai statt, eingeladen sind aber alle Mitglieder, wer also verhindert war, ist nun herzlich in den Norden eingeladen!

Bisher waren die regionalen BDF-Strukturen mit denen des LFB identisch. Spätestens seit der letzten Forstreform stellt sich jedoch die Frage, ob wir das weiterhin so halten oder uns anders aufstellen wollen. Erfreulicherweise treten immer mehr junge Forstleute in den BDF ein und formulieren neue Sichtweisen.

Wir möchten mit Euch diskutieren, ob unsere inhaltlichen Schwerpunkte, aber auch andere Aspekte, wie Angebote oder Öffentlichkeitsarbeit, noch den Ansprüchen der „Jugend“ gerecht werden können.

Daher laden wir alle interessierten Mitglieder, insbesondere die Jüngeren, zu einem Workshop ein:

11. Juni, 15–18 Uhr, Forstbetrieb Reihersdorf, Reihersdorf Nr. 2 und 3, 17268 Templin, OT Gollin

Ablauf:

Ab 14.30 Uhr	Ankommen mit Kaffee & Kuchen
15 Uhr	Vorstellungsrunde
15.30 Uhr	Wünsche und Visionen: Was erwarte ich vom BDF?
16.15 Uhr	Die Realität: Wie begegnet mir der BDF?
16.45 Uhr	Aktion: Wie will/kann ich mich engagieren?
17.15 Uhr	Festlegen der Arbeitsaufträge/Wünsche an den Vorstand
17.45 Uhr	Schlussrunde und Verabschiedung
18 Uhr	Ende der Veranstaltung

Anmeldungen bitte bis 5. Juni
an brandenburg-berlin@bdf-online.de. ■

BDF – Exkursion 2025 „Wald und Wasser“

am 25. Juni 2025 im Stadtwald und Forstbetrieb Lübben

Treffpunkt: ab 9.00 Uhr, Kaiser's Restaurant
Radensdorfer Hauptstr. 42
15907 Lübben-Radensdorf

Die Veranstaltung wird, wie gewohnt, wieder aus zwei Teilen bestehen. Im Restaurant erfolgt die Begrüßung durch unseren Vorsitzenden, Uwe Engelmann. Danach erfolgen zwei Impulsreferate, denen sich eine Diskussion anschließt.

Gegen 11.30 können sich alle Anwesenden bei einem Imbiss stärken, bevor wir uns zur Exkursion in den Wald begeben. An drei Exkursionspunkten wollen wir uns zu Waldbau und Technik informieren.

Die Veranstaltung wird gegen 15.00 Uhr enden. Sie ist als Fachveranstaltung im dienstlichen Sinne anerkannt. Über die Freistellung zur Teilnahme der Beschäftigten entscheiden die Fachvorgesetzten.

Bitte melden Sie sich bis 16. Juni unter <https://eveeno.com/236975233> an.

Anmeldungen
bitte bis
13. Juni 2025



*Den Kiefernwäldern
des Stadtwalds Lübben
macht der Wasserman-
gel zu schaffen, bei der
Exkursion werden wald-
bauliche und technische
Maßnahmen für den
Wasserrückhalt im Wald
besprochen.*

DER BDF-HESSEN LÄDT EIN:

GARTEN- & WALDPARTY

KAFFEE UND KUCHEN AB 14 UHR

**NACHMITTAGS SPIEL, SPAß, ERKUNDEN,
KENNENLERNEN, GESPRÄCHE**

GRILLEN AM ABEND

KAFFEE UND SPEISEN FREI,
GETRÄNKE ZUM SELBSTKOSTENPREIS.
BITTE EIGENES GESCHIRR MITBRINGEN
UND BUFFET-SPENDE BEI ANMELDUNG MIT
ANGEBEN.

**WANN:
SAMSTAG,
23.08.2025
AB 14 UHR**

**Wo:
KAMPHÜTTE
ISTERGIESEL,
FA FULDA**

**ANMELDEN BIS 30.06.25:
INFO@BDF-HESSEN.DE**



BDF-Landesverband
Hessen
Hegstr. 1
63636 Brachtal
info@bdf-hessen.de





Mehr „Öko“ wagen – auch außerhalb des Waldes

Ein Blick von außen kann ja oftmals helfen, Dinge des eigenen alltäglichen Lebens selbstkritisch zu betrachten. Es lohnt sich, besonders auf das zu schauen, wofür man weitgehend selbst verantwortlich ist.

Für den Wald ist dies für Forstleute ja systemisch und selbstverständlich – Wald ist „Öko“-logisch. Hier soll es aber einmal nicht vornehmlich um Dauerwald und Bodenschutz, Unternehmenskonzeptionen, Dienst-Kfz oder Führungsgrundsätze gehen, sondern darum, wie wir Forstverwaltung und Umweltethik zusammenbringen können.

Anders als oft im Politischen soll hier nicht belehrt werden oder gar jemandem zu nahegetreten werden. Es lohnt sich aber zu sensibilisieren, um über alltägliche Verhaltensweisen und dienstliche Routinen von der Beschaffung bis zum Unternehmer-einsatz nachzudenken. Und schon tauchen schnell erste kritische Fragen auf, gefolgt von Überlegungen zu notwendigen Veränderungen, zur Suche nach Alternativen. All das basiert auf einer grundsätzlichen Haltung achtsamerer Entscheidungen bei der Auswahl von Mitteln und Methoden im Forstdienst.

Aber womit beschäftigt sich die Umweltethik eigentlich?

Study smarter erklärt es so:

Umweltethik beschäftigt sich mit den moralischen Prinzipien, die unser Verhalten gegenüber der Natur und den Ökosystemen leiten sollten. Sie hinterfragt, wie wir natürliche Ressourcen verantwortungsvoll nutzen und welche Verpflichtungen wir gegenüber zukünftigen Generationen und nicht-menschlichen Lebewesen haben. Ein zentrales Ziel der Umweltethik ist es, einen nachhaltigen und respektvollen Umgang mit der Umwelt zu fördern, um ihre Vielfalt und Gesundheit langfristig zu bewahren.

Beim Lesen dieser Definition könnte man annehmen, dass der Verhaltenscodex bzw. das Selbstverständnis der Forstleute in Bezug auf den Wald beschrieben wird. Es ginge also um Ökosysteme, Ressourcen, Verantwortung gegenüber der Natur und künftigen Generationen, um eine umfassende Nachhaltigkeit.

Aber wie sieht es denn nun bei uns im Arbeitsalltag aus?

In der Waldbewirtschaftung haben wir in den zurückliegenden Jahren mit dem weitreichenden Ver-

bot von PSM, Verwendung von biologisch abbaubaren Treib- und Schmierstoffen und Naturschotter beim Wegebau, beginnenden bodenschonenden Arbeitsverfahren, Belassen von Alt- und Totholzbäumen, Wasserrückhalt, etc. schon einiges auf den Weg gebracht. Die Aufgaben, Naturverjüngung frühzeitiger zu fördern und Kahlhiebe zu vermeiden, haben hohe Priorität. Beim konsequenten Bodenschutz haben wir noch viel Potential. „Luft nach oben“ also im Wald!

In der Verwaltung sieht es hingegen oft sehr viel weniger „ökologisch“ aus. Dabei wäre hier die Umsetzung einer nachhaltigeren, ressourcenschonenderen Arbeitsweise deutlich einfacher. Es gibt sehr oft Alternativen, und die Eigenverantwortung ist meist ungeteilt. Größere und dabei schwieriger zu realisierende Erfolge haben wir bereits erreichen können, z. B. mit dem Austausch der Raumbelichtungen, Investitionen in E-Mobilität, Verwendung von eigenem Solarstrom. Mit Blick auf die Masse an gedrucktem Papier in Zeiten von Digitalisierung und die Verwendung von chlorgebleichtem, blütenweißem Papier könnte hingegen schnell und einfach noch mehr Umweltschutz umgesetzt werden. Selbst beim Toilettenpapier könnten und sollten wir bewusst mehr auf „öko“ setzen.

Auch bei den Dienstfahrten mit dem Auto verstecken sich sicher etliche Kilometer, die durch mehr digitale Zusammenkünfte, vor allem aber einer bewussteren besseren Organisation, eingespart werden könnten. Die Ressource Arbeitszeit würde davon übrigens auch sehr profitieren. Fahrzeit entfällt, und ggf. sind die Sitzungszeiten kürzer. Und die Ökonomie reicht hier der Ökologie aufnehmend die Hand. Eingespartes Geld wäre frei zur Verwendung für die Öko-Variante.

Bei Beschaffungen von Bürotechnik und Arbeitsschutz- und Dienstbekleidung sollten ökologische Gesichtspunkte auch mehr Berücksichtigung finden – zum einen bezüglich der Bestandteile und Herstellungsweise, aber sicherlich auch mit Blick auf die Regelmäßigkeit des Austausches trotz bestehender Funktionsfähigkeit. Und beim Tragen gibt es Rückwirkungen nach innen und Außenwirkung in der Öffentlichkeit. Forst ist anders, Forst ist besser, Forst ist auch Zukunft.

Wie sieht es eigentlich bei einem so banalen Thema wie Mülltrennung aus? Siegt dann ab und zu nicht doch mal die Bequemlichkeit, und Plastikverpackung oder Bio landen im Papierkorb unter dem Schreibtisch? Unschöne und vermeidbare Nachlässigkeit!



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Es finden sich sicher noch viele weitere Beispiele, wie wir verantwortungsvoller mit Ressourcen, Zeit und der sogenannten Umwelt umgehen könnten. Wichtig ist es, ein Generalbewusstsein zu „Weniger ist Mehr“ zu entwickeln, dabei Verzicht nicht als Mangel, sondern als eine Art „Luxus durch Freiwerden“ zu verstehen und dafür Wege zu finden und zu gehen statt nach Hinderungsgründen zu suchen.

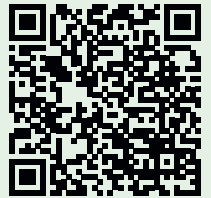
Im Kleinen könnten wir also noch einiges verbessern. Wenn sich dies dann vielleicht auch nach Hause überträgt und im besten Falle auf die Kinder oder Enkelkinder ausstrahlt, kann aus dem Kleinen auch etwas Größeres werden. Vorbildfunktion über das hinaus, was uns das Waldgesetz als öffentliche Verwaltung von öffentlichem Besitz aufträgt. Wer will sich schon von den Nachfolgern vorführen oder überholen lassen? Wir sind die „Generation jetzt“, dann gibt es keine Debatten einer „Letzten Generation“.

Anders vereinfacht: Wir Forstleute sind Naturliebhaber und Waldkenner. Umweltethisch ambitioniert im Dienstlichen zu sein, steht uns also nicht nur gut zu Gesicht, sondern entspricht ganz sicher auch unserer „DNA“. Für „ökologische“ Handlungen ist eine solche Haltung die Basis. So wie beim achtsamen Umgang mit dem Wald lässt sich Achtsamkeit auch auf andere Handlungsfelder übertragen. Ja, auch Kleinvieh macht Mist. Im Guten wie im Nachteiligen für die Umwelt, die unsere Welt ist.

Somit möchte ich mit dem Motto des diesjährigen Kirchentages abschließen und zu mehr „Mutig – stark – beherzt“ für mehr Umweltschutz und eine bessere Zukunft aufrufen. Und wer weiß, vielleicht finde ich bald Ökopapier im Drucker oder einer Laufmappe...und die nächste Dienstbekleidung ist „ökologischer“ als die chinesische. ■

IG

BDF-Landesverband
Mecklenburg-
Vorpommern
Gleviner Burg 1
18273 Güstrow
info@bdf-mv.de



NIEDERSACHSEN

Harzreform 3.0?



Auerberg mit
Josephskreuz Harz

Im Jahr 2019 – noch hatten wir Hoffnungen, den Borkenkäferbrand löschen zu können, mutmaßten schon die ersten Kolleginnen und Kollegen in den Harzforstämtern: „Na, die Betriebsleitung überlegt doch jetzt schon, wie viele Förstereien aufgelöst werden können...“

Ich bin dem immer entschieden entgegengetreten: Weder aus Gesprächen noch den Erörterungen im

Verwaltungsrat war zu entnehmen, dass Personaleinsparungen im Harz ein Thema werden könnten. Zu groß war die Herausforderung der Schadensbekämpfung sowie auch der immer größer werdenden Aufgabe der Wiederaufforstung.

Und nun? Nun muss ich den Unkenrufen leider recht geben: Ja, es ist nichts anderes herausgekommen, als seinerzeit vermutet wurde.



Es sollen Revierförstereien aufgelöst und „Flexible Revierleiter“ eingespart werden. So sieht es das Ergebnis der Steuerungsgruppe „Veränderungsprozess Harz“ vor.

Der BDF hat in der Steuerungsgruppe nicht nur mitgearbeitet, sondern auch versucht vorzudenken: Wo liegen die Herausforderungen? Welche Veränderungen ergeben sich durch massive Holzvorratsverluste und gigantische Aufforstungsflächen für die Arbeitsvolumen bei Revierleitungen, Funktionsstellen und Forstwirten? Was können geeignete Instrumente sein, mit Hilfe derer der Wald im Harz und die Landesforsten nach der Krise besser dastehen als zuvor?

Wir haben versucht, die Ergebnisse eines dazu durchgeführten Workshops in Schulenberg in die Steuerungsgruppe einzubringen – leider ohne Resonanz. Unser Hinweis auf enorme Arbeitsvolumina für Forstwirte angesichts riesiger Pflegeflächen wurde auf das Forstwirtkonzept 2030 verschoben. Dabei kann man nicht über die Revierorganisation sprechen ohne gleichzeitig Aufgabenverschiebungen und Personalkapazitäten in anderen Ebenen zu bedenken.

Werden wir mit der nun anstehenden erneuten Personaleinsparung im Wald unserer Verantwortung gerecht, die enormen Unterstützungsleistungen des Landes nachhaltig abzusichern? Können wir so gewährleisten, dass mit Pflanzungen, Kulturpflege, Läuterungen und Wildmanagement die angestrebten Waldentwicklungsziele auch wirklich erreicht werden?

Nun gibt es also ein Organisationsziel, bei dem die Landesforsten sich weiter aus dem Wald zurückziehen. Weniger Personal auf der Fläche, weniger Bodenkontakt. Und auch keine Idee, wie wir uns besser präsentieren und die Ergebnisse unserer Arbeit wirkungsvoller dokumentieren und vermitteln können.

Im Harz ist der große Player der Nationalpark – eigentlich ja nur ein kleines Brüderchen der Landesforsten, die für eine vielfach so große Waldflä-

che verantwortlich sind. Dabei haben wir engagierte Forstleute in verschiedensten Funktionen. Wir haben ein überzeugendes Konzept der Wiederaufforstung und vielversprechende Ansätze in Waldpädagogikzentren und mit dem HarzWald-Haus. Nirgendwo in Niedersachsen haben die Landesforsten eine annähernd so große Bedeutung wie im Harz. Aber haben wir wirklich keine Idee, wie wir diese Rolle und Verantwortung ausbauen können? Wie wir die Strategie der Wiederbewaldung und deren Bedeutung für Holzproduktion, Klimaschutz und Ökologie an zentraler Stelle an die vielen Harzbesucher vermitteln? Wie wir die Waldentwicklung intensiv dokumentieren, um die Vorteile aktiver Waldbewirtschaftung gegenüber dem häufig gehörten „lass die Natur am besten selber machen“ aufzuzeigen? Wo könnte das besser gelingen als im Gegenüber zu den Fichtenverjüngungen im Nationalpark ...

Haben wir wirklich keine Idee, wie die Landesforsten künftig der erste Ansprechpartner in Sachen Wald im Harz werden könnten?

Die Landesforsten bleiben mit dem nun bekannt gewordenen Organisationsziel die graue Maus im Harz. Unsere Gespräche mit den im Harz verorteten Landtagsabgeordneten haben bereits gezeigt, dass es kein politisches Verständnis für diese betriebliche Entscheidung gibt. Aber wir brauchen dieses politische Verständnis, um auch die Mittel aus dem Landeshaushalt für die Wiederbewaldung zu sichern oder möglichst auszubauen.

Der BDF trägt das Ergebnis der Steuerungsgruppe nicht mit – vielmehr betonen wir unverändert die Chance, die in der Krise liegt. Dabei liegt sie nicht in einem einfachen „Weiter-so“. Das wäre zu einfach und angesichts massiv verschobener Aufgabenschwerpunkte kaum vermittelbar. Aber die Chance besteht bestimmt nicht darin, uns ein weiteres Mal selbst „klein zu machen“. Größer und stärker werden – das sollten wir – wir haben es in der Hand, dass der Wald im Harz „schöner ist, denn je!“ ■

LV

BDF-Landesverband
Niedersachsen
Wacholderweg 8
37079 Göttingen
bdf.niedersachsen@
bdf-online.de



Mögen Sie uns schon?
Dann liken Sie uns auch auf Facebook.





Neuer Sprecher der Studierendengruppe Göttingen

Ich bin Alex, 22 Jahre alt und Forststudent in Göttingen. Nachdem ich zwei Jahre im Anschluss an mein Abitur in der Gastronomie im Kaffeebereich in Paris und Berlin gearbeitet habe, habe ich im Oktober 2024 mein Studium an der HAWK begonnen. In meiner Freizeit bin ich am liebsten draußen – egal ob beim Bouldern, Wandern, Jagen, Fotografieren oder bei ehrenamtlicher Arbeit bei den Pfadfindern. Diese Liebe zur Natur und ein Schülerpraktikum in der Stadtförsterei Wolfsburg haben mich zur Entscheidung geführt, Forstwirtschaft zu studieren.

Warum zum BDF? Das ist recht einfach gesagt: Der BDF setzt sich für Vieles ein, was wichtig ist! Die von wirtschaftlichen und politischen Turbulenzen geprägte Zeit braucht starke Gewerkschaften, die sich für sichere Arbeitsplätze und faire Löhne einsetzen. Damit wir Forstleute eine sichere Zukunft haben!

Ein Wald, der durch den Klimawandel immer weiter strapaziert wird, braucht eine durchdachte und nachhaltige Bewirtschaftung, um den zukünftigen Generationen die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion zu gewährleisten.

Für Forstleute sowie Studierende im Forstbereich bietet der BDF eine wichtige Orientierung und steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Beispiels-



Der neue Sprecher der Studierendengruppe Göttingen, Alexander Neubohn.

weise bieten Exkursionen Studierenden – oft ohne forstliche Vorkenntnisse – die Möglichkeit, Einblicke in die vielfältigen Bereiche der Forstwirtschaft zu erhalten. So ist es auch mir ergangen.

Ich freue mich auf eine schöne und lehrreiche Zeit im BDF, horrido! ■

Alexander Neubohn



Licht ins Dunkel Erhebungen zur biologischen Vielfalt im Wald

Am 15. April haben 27 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter Koordination des Thünen-Instituts für Waldökosysteme in Eberswalde ein Konzept für ein nationales Biodiversitätsmonitoring im Wald (NaBioWald) vorgeschlagen. Unter den Autoren dieses Konzeptes sind prominente Namen wie Prof. Dr. Andreas Bolte vom Thünen-Institut, Prof. Dr. Christian Ammer von der Georg-August-Universität Göttingen, Professor Martin M. Gossner von der schweizeri-

schen Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, Dr. Jörg Kleinschmit von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Dr. Peter Meyer von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt, Prof. Dr. Christian Wirth vom Deutschen Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung und Dr. Wiebke Züghart vom Bundesamt für Naturschutz. Vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist der Leiter des Teams



Waldnaturschutz, Michael Elmer, dabei. Das Ganze ist also breit aufgestellt.

Vorgeschlagen wird ein integratives Monitoring der Biodiversität im Wald auf der Grundlage von bisherigen Erhebungen, wie den Bundeswaldinventuren, der Bodenzustandserhebung oder dem Naturwaldreservats-Monitoring, und zusätzlichen ergänzenden Erfassungen. Ergebnis soll ein deutschlandweites Lagebild zum Status und der Entwicklung der Arten- und Strukturvielfalt sowie der innerartlichen Variation im Wald sein. Erwartet werden Erkenntnisse zum Einfluss der Waldbewirtschaftung und anderer Einflussgrößen auf die Biodiversität. „Die Ergebnisse können insbesondere dazu genutzt werden, Waldmanagement-Konzepte weiterzuentwickeln, um die Bewirtschaftung und Biodiversitätserhaltung besser in Einklang zu bringen und Zielkonflikte aufzulösen“ so die Autoren.

Betrachtet werden sechs Artengruppen: Gefäßpflanzen, Moose und Flechten, Vögel, Fledermäuse, Insekten und Spinnen sowie Bodenorganismen. Im Zuge eines Lebensraum-Monitorings auf Flächen der Bundeswaldinventur und zusätzlichen Flächen in Wäldern ohne Bewirtschaftung werden die Beziehungen zwischen der Diversität ausgewählter Arten und der Waldstruktur für

eine Wertung genutzt. Über ein Gradienten-Monitoring mit Hilfe des Management-Intensitätsindex ForMIX soll der Einfluss unterschiedlicher aktueller und zurückliegender Waldbewirtschaftung erfasst werden. Zudem ist an genetische Untersuchungen in Form einer Gesamtgenomsequenzierung bei mindestens fünf verschiedenen Arten gedacht, unter denen eine Baumart – die Rotbuche – sein sollte.

Die Autoren schlagen vor, die Umsetzung des Nationalen Biodiversitätsmonitorings im Wald als Bund-Länder-Aufgabe einzurichten. Die Koordination könnte durch das Thünen-Institut in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz erfolgen. Die Gesamtkosten für das Projekt werden auf 5,1 Millionen Euro pro Jahr geschätzt. Davon entfallen ca. 3/5 auf die zusätzlichen Erhebungen und 2/5 (20 Vollzeit-äquivalente) auf die Auswertung und das Datenmanagement.

Das Konzept ist als Thünen Working Paper 267 auf der Internet-Seite des Thünen-Instituts veröffentlicht: https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_267.pdf ■

N.B., C.G.



Landesdelegiertentag des BDF NRW am 8. Mai 2025 in Werl

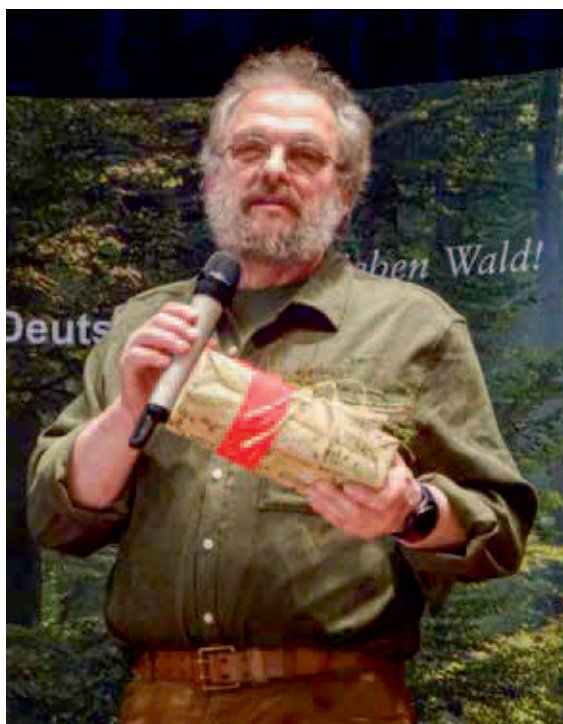
Gerhard Tenkhoff neuer Landesvorsitzender –
Fred Josef Hansen Ehrenmitgliedschaft verliehen

Am 08.05.2025 konnte der BDF-Landesvorsitzende Fred Josef Hansen die Delegierten der Bezirksgruppen zum Landesdelegiertentag 2025 begrüßen. Neben Satzungsänderungen – darunter die Umbenennung des Landesdelegiertentages in „Forstgewerkschaftstag“ – und einer Reihe von zu behandelnden Anträgen stand auch die Neuwahl des Vorstands an. Aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand stellte sich Hansen nach nunmehr 13 Jahren Tätigkeit an der Spitze des BDF NRW nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Mit einstimmiger Entscheidung wurde Gerhard Tenkhoff aus Minden zum neuen Vorsitzenden gewählt. Tenkhoff war seit 2008 stellvertretender Landesvorsitzender und ist derzeit Vorsitzender des Hauptpersonalrats im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz – somit erfahren und gut vernetzt.

Hansen, der dem BDF NRW seit 2012 als Vorsitzender vorstand und den Verband durch Klarheit in der politischen Kommunikation, ein Gespür für berufliche Realitäten und ein stetiges Engagement für die Kolleginnen und Kollegen gewinnbringend geprägt hat, wurde auf Vorschlag des Hauptvorstands von den Delegierten einstimmig zum Ehrenmitglied des BDF NRW ernannt. In seiner aus Zeitgründen gekürzt gehaltenen Rede bedankte Hansen sich bei den Vorstandsmitgliedern, der Geschäftsstelle, Wegbegleitern in Ministerien und Verbänden sowie den BDF-Mitgliedern in NRW. „Ich verlasse mein Amt in dem Wissen, dass die Basis intakt ist – und das ist ein sehr beruhigendes Gefühl.“

Hansens Gedanken zur Amtszeit sind auf der Website des BDF NRW abrufbar.

Zum öffentlichen Teil des Landesdelegiertentages – bzw. nun „Forstgewerkschaftstages“ – konnte Gerhard Tenkhoff Vertreter der Politik, befreundeter Verbände und der Leitung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW begrüßen. Gastreden hielten



Der scheidende
Landesvorsitzende Fred
Josef Hansen

die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Silke Gorißen, der 1. Vorsitzende des DBB NRW, Roland Staude, und der BDF-Bundesvorsitzende, Dirk Schäfer. Es folgten zwei sehr informative, dabei unterhaltsam und bewegend gehaltene Vorträge zum Thema „Künstliche Intelligenz“. Vortragende waren der Keynote Speaker und KI-Experte Dr. Hubertus Porschen zu Funktionsweise und Vorteilen von KI sowie der Leiter des Referats für Waldbau, Klimawandel im Wald und Holzwirtschaft im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Dr. Ralf Petercord, zum Einsatz von KI im Forstbereich.

Ein ausführlicher Bericht zum Landesdelegiertentag bzw. Forstgewerkschaftstag folgt im nächsten BDF aktuell. ■

C.G..

BDF-Landesverband
Nordrhein-Westfalen
Markstraße 2
58809 Neuenrade
kontakt@bdf-nrw.de





Neuer stellvertretender *Vorsitzender*



Hallo, mein Name ist Jens Herzog, und ich bin seit November 2024 stellvertretender Vorsitzender des BDF Landesverbandes Rheinland-Pfalz. Ich bin 30 Jahre alt und wohne in der Südwestpfalz.

Hier ein paar Worte zu meinem beruflichen Werdegang:

2013 begann ich nach Erlangen der allgemeinen Hochschulreife das Studium der Forstwirtschaft an der HFR in Rottenburg am Neckar. 2017 konnte ich mein Studium abschließen. Das Anwärterjahr

bei Landesforsten RLP habe ich 2018 bis 2019 in Trier absolviert und wurde anschließend als Regionalförster im Forstamt Kusel eingesetzt. Seit August 2020 bin ich als Revierleiter im Forstamt Westrich tätig. 2022 durfte ich meine ersten Schritte als Ausbilder für das 3. Einstiegsamt tätigen und habe seither zwei junge Menschen durch das Anwärterjahr begleitet.

Als Mitglied des Landesvorstandes des BDF liegt mir besonders am Herzen, dass Mitarbeitende sämtlicher Berufsgruppen die Wertschätzung erfahren, die sie für die tägliche Arbeit verdienen. Landesforsten hat in meinen Augen noch großes Verbesserungspotential im Hinblick auf Entlohnung, technische Ausstattung und gesundheitliche Vorsorge. Hier gibt es noch einiges zu erreichen. Ich hoffe, ich kann meinen Teil dazu beitragen, die Situation für alle Arbeitnehmenden bei Landesforsten Stück für Stück zu verbessern.

Wenn Ihr Fragen / Wünsche / Anregungen habt, meldet Euch gerne jederzeit. Ich freue mich auf eine erfolgreiche und fruchtbare Zusammenarbeit!



Wir möchten den *richtigen Ton treffen*

In unserem Verband treffen heute Mitglieder verschiedenster Generationen aufeinander. Einige von uns sind mit dem „Sie“ groß geworden – respektvoll, bewährt, professionell. Andere wiederum bevorzugen das persönliche „Du“ – unkompliziert, nahbar, modern.

Diese Vielfalt empfinden wir als Bereicherung – und sie stellt uns gleichzeitig vor eine Frage: Wie wollen wir in Zukunft miteinander sprechen? Bleiben wir beim klassischen „Sie“? Oder wechseln wir zum „Du“?

Wir möchten alle Stimmen hören – Ihre Meinung ist uns wichtig! Deshalb führen wir eine Umfrage unter unseren Mitgliedern durch.

Hier geht's zur Abstimmung:

<https://www.surveio.com/survey/d/X9Z4D5W9R7X1U8V9B>

Oder ganz einfach per QR-Code:



Die Ergebnisse werten wir transparent aus und informieren Sie natürlich über das Ergebnis.

Denn wir möchten nicht nur den richtigen Ton treffen – sondern auch gemeinsam entscheiden, welcher Ton unser Ton sein soll.

Hinweis: Dieser Text wurde mit Hilfe von KI generiert. ■

BDF-Landesvorstand
Rheinland-Pfalz
Pirmasenser Str. 14 b
66509 Rieschweiler-
Mühlbach
info@bdf-rlp.de
www.bdf-rlp.de



Hinweis:

Der BDF Landesverband Rheinland-Pfalz plant, die nächste Jahreshauptversammlung in der ersten Märzhälfte 2026 abzuhalten.



Mit Ihrer Stimme *Zukunft* gestalten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Erscheinungszeitpunkt dieser Ausgabe Anfang Juni liegt die Personalratswahl 2025 gerade hinter uns. Die Ergebnisse sind bekannt, können in diesem Beitrag aber noch nicht besprochen werden.

Ich möchte mich jetzt aber schon einmal dafür bedanken, dass Sie an der Wahl teilgenommen haben.

Hoffentlich können Sie sich mit den Zielen, die der Landesverband für die nächsten 4 Jahre verfolgen möchte, identifizieren.

Sollten Sie Anregungen haben für uns, lassen Sie uns das gerne wissen.

Berufsständische Arbeit lebt vom Austausch!

Zur Einordnung des Wahlergebnisses möchte ich Ihnen ein paar Fakten nennen:

Wahlberechtigt waren bei der Personalratswahl 2025 bei Landesforsten 1738 Personen (668 Beamtinnen und Beamte + 1070 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer). Da wir seit der letzten Wahl 2021 einen Zuwachs an Tarifbeschäftigten und einen Verlust an Beamten zu verzeichnen hatten, gab es eine Veränderung in der Sitzverteilung des 9-köpfigen Gremiums Bezirkspersonalrat. In 2025 stand für die Beamten ein Sitz weniger zur Verfügung, nur noch 3 anstatt 4 Sitze wie in 2021.



Demzufolge gab es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Sitz mehr zu vergeben: nun 6 Sitze anstatt 5 wie in 2021.

Eine Analyse des Wahlergebnisses werden wir Ihnen in der nächsten Ausgabe BDF Aktuell präsentieren können.

Bis dahin verbleibe ich mit kollegialen Grüßen. ■

Ihr Michael Bach
Vorsitzender BDF Landesverband Rheinland-Pfalz



Pro Minute fallen 21 Hektar Wald.
**So schnell kann er
leider nicht weglaufen.**



Hilf mit! Gemeinsam schützen wir weltweit Wälder
und ihre Bewohner. Spende jetzt auf [wwf.de/wald](https://www.wwf.de/wald)



Die Vernichtung der Wälder in Amazonien und weltweit bedroht Millionen von Arten – und unsere Gesundheit. Der WWF setzt sich in Projekten vor Ort, bei Unternehmen und auf politischer Ebene für ihren Schutz ein. Hilf uns dabei mit deiner Spende. WWF Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22



Waldrandgestaltung im Revier Kirkel



Waldränder sind derzeit meist stark überstockt, mit einseitig beästeten Randbäumen, die ein hohes Risiko für die allgemeine Verkehrssicherheit darstellen. Ziel der Waldrandgestaltung vor 7 Jahren im Revier Kirkel war die Entwicklung eines stufigen Übergangs vom Offenland zum Wald. Dies bringt Vorteile wie einen geringeren Verkehrssiche-

rungsaufwand, erhöht die Naturschutzleistung und bietet darüber hinaus Wind- und Erosionsschutz.

Seit 2017 wird der Waldrand jährlich gepflegt durch den Forstwirtschaftsmeister Sebastian Auler, sowie seine Auszubildenden. Dieses Jahr haben Johanna Porbeck und Johannes Nickels, Forstoberinspektorantwärter*innen des SaarForst Landesbetrieb, die Waldrandgestaltungsmaßnahmen geplant. Diese umfassen die Entfernung von spätblühender Traubenkirsche, die Freistellung ökologisch höherwertiger Sträucher (bspw. Weißdorn) von Brombeeren, ebenso wie die vorsichtige Freistellung von Lese- und Ameisenhaufen. Feldahorn, Pfaffenhütchen sowie weitere lichtbedürftige Baum- und Straucharten werden neu angepflanzt. Einige Fichten werden entnommen zugunsten eines stufigen Aufbaus, verbleiben aber im Bestand und erhöhen den Totholzanteil. ■

Johannes Nickels



Sächsische Forstpolitik:

Gesetzesziel Walderhalt und Waldmehrung, aber Solaranlagen (PV) und Windkraftanlagen (WKA) in Sachsens Wäldern?

Teil 2 – politischer Werdegang PV im Wald:

Bei einer Zielwaldfläche von 30 % muss man die Frage stellen, ob solche Anlagen nicht mindestens konfliktärmer generell außerhalb von Wäldern errichtet werden können. Die Meinung der Menschen [„die Öffentlichkeit“], mindestens derer, die nicht direkt finanziell von solchen Anlagen profitieren, ist in Sachsen und Deutschland generell ablehnend. Gleichwohl wurden in Sachsen bereits Solaranlagen (PV) im Wald zugelassen – einige Hektar gesunder Wald wurde für deren Errichtung bereits entfernt. Windkraftanlagen (WKA) sind bereits in fortgeschrittener Planung. Bei Letzteren gilt das gesetzliche 2 % Ziel von Windeignungsgebieten

(nicht Standflächen) je Bundesland. <https://www.fachagentur-wind-solar.de/veroeffentlichungen/interaktive-karten/flaechenbeitragswerte>



Bei der Betrachtung dieses Problems muss man den unterschiedlichen Flächenbedarf der Energiegewinnungsformen beachten. Während eine Windkraftanlage auf einer Plangebietfläche (siehe oben) von 5 – 6 ha etwa einen halben ha dauerhafte Standfläche (inklusive Zuwegungen und Wartungsflächen) benötigt, um mehrere Megawatt Strom zu produzieren, braucht ein Solarfeld gleicher Leis-



*Sächsischer Landtag
– Im Agrarausschuss
erfolgte eine Anhörung
von Sachkundigen zu
diesem Thema.*

tung mehrere Hektar gezäunte, unbeschattete und damit entwaldete Fläche.

Aus diesen Gründen haben sich in 2023 die sächsischen Waldverbände von ANW über BDF, Landesjagdverband, NABU bis zum Waldbesitzerverband in Sachsen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt: Waldentfernung für Solaranlagen abzulehnen. Das wurde auch der Politik übermittelt. Bei der Übergabe des Weihnachtbaumes an den Landtag wurde das Papier vom MdL Volmar Zschocke von der Grünen-Fraktion positiv aufgegriffen. Im Beisein aller Fraktionen des sächsischen Landtags und vielen Verbänden fragte er öffentlich nach deren Meinung. Einhellige Antwort war wieder: Wollen wir nicht!

Es folgten mehrere kleine Anfragen zu trotzdem laufenden Solarprojekten im Wald durch die linke Regierungsopposition. Diese Projekte wurden jedoch ungeachtet dessen weitergeführt und durch die jeweiligen Gemeinden und Landkreise genehmigt, bei denen die Planungshoheit liegt.

Eine kleine, damalige Regierungsfraktion stellte im Herbst 2024 den Antrag, Waldumwandlungen für Solar auszuschließen. Die gesetzlichen Möglichkeiten dazu sind gegeben, wie im ersten Teil dieses Artikels beschrieben ist. Die größte Regierungsfraktion wollte dem jedoch nicht zustimmen, und der Antrag wurde abgelehnt.

Nun folgte Anfang 2025 ein Antrag auf Änderung des Waldgesetzes durch die rechte Opposition, um Waldumwandlungen generell sehr schwer und besonders für die Errichtung von WKA (jedoch kein PV?) unmöglich zu machen. In Anbetracht der bereits beschriebenen Diskussion und den gesetzlichen Grundlagen hätte man das Thema seitens der Regierungspartei schon lange durch konsequentes Verwaltungshandeln in den Forstbehörden abgeräumt haben können.

Am 13.03.25 erfolgte nun die Anhörung im Agrarausschuss zu diesem Antrag. Dazu wurde unter an-



derem der Sachkundige Peter Rabe, Forstamtsleiter und BDF-Vorsitzender aus Mecklenburg-Vorpommern (M-V), geladen. Dieser erläuterte die Chancen und Schwächen des SächsWaldG in Bezug auf Walderhalt und -mehrung und stellte das Mecklenburger Modell vor. In M-V muss jeder Wald ausgeglichen werden, und es gibt ein System, welches Ausgleichsfaktoren (größer als eins) nach Biotopwert und Lage festschreibt. Damit ist Waldmehrung außerhalb von Fördergeldern und Privatinitiativen gesetzlich fixiert. Es muss dort teilweise ein Vielfaches mehr an Fläche aufgeforstet werden, wenn Wald in eine andere Nutzungsart umgewandelt wird.

Natürlich hatten die Vertreter der Partikularinteressen wieder die gleichen Ausgleichsideen wie vorher: Es fielen die Worte Waldumbau oder Offenlandbiotope als Ausgleichsoptionen.

Im Ergebnis bestand Einigkeit, dass der Antrag der AfD weder das Ziel der Waldmehrung erfüllen noch WKA im Wald verhindern kann und auch ein Ausgleich in Geld (Walderhaltungsabgabe im Sinne des §8 Abs. 5 SächsWaldG) dieses Ziel nicht erreicht.

An dieser Stelle nochmal: Danke Peter Rabe! ■

RS

BDF-Landesverband
Sachsen
Siedlung 14
09456 Mildenau
bdf-sachsen@gmx.de



Seniorentreffen 2025

Neueste Fassadengestaltung der Zentrale von ThüringenForst. Auf den ersten Blick ist klar, worum man sich hier kümmert.



Das Treffen der Forstsenioren wird in diesem Jahr durch den Thüringer Forstverein organisiert. Dafür bereits vielen Dank an dieser Stelle.

Das Treffen findet am 17. September 2025 in Erfurt statt. Geplant ist der Besuch der Zentrale von

ThüringenForst, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in der Halleschen Straße 20, 99085 Erfurt. Um 10:00 Uhr beginnt das Treffen mit einer Führung durch das Gebäude. Anschließend gibt es ein Grillen im Hof. Danach geben sich die Vertreter von BDF Thüringen und Thüringer Forstverein die Ehre. Volker Gebhardt wird ein letztes Mal in seiner Rolle als Vorstand von ThüringenForst AöR die aktuelle forstliche Lage aus seiner Sicht erläutern und mit den Anwesenden diskutieren. Nach dem 31.12.2025 wird er dann den Schritt in den (Un) Ruhestand antreten und mglw. ab 2026 selbst als Forstsenior an den Treffen teilnehmen.

Die Anmeldung zum Seniorentreffen wird per Anmeldelink online möglich sein. Diesen versenden wir noch rechtzeitig per E-Mail. Ansonsten kann man und frau sich auch direkt in der Geschäftsstelle (Kontakt siehe diese Seite) anmelden. Alle Interessierten werden weiter gemeldet. ■

Thüringer Waldgipfel 2025

Die Deutschen Waldtage stehen in diesem Jahr vom 19. bis 21. September unter dem Motto „Gemeinsam! Für den Wald“



Der diesjährige Waldgipfel findet am Samstag, 20. September, in der PEFC-Waldhauptstadt 2025, in Creuzburg statt. In Kooperation mit der Firma Pollmeier wird das große Fest auf dem Firmengelände stattfinden. Neben zahlreichen Informations- und Aktionsständen werden Vorträge und Exkursionen in die Umgebung angeboten. Der Waldgipfel ist der zentrale Beitrag Thüringens zu den Deutschen Waldtagen und wird im Wesentlichen von den Waldsprechern organisiert.

Auch der BDF Thüringen ist mit einem Stand vertreten und informiert über die Berufsbilder im Forstbereich.

Wir freuen uns über ein zahlreiches Publikum und wollen auch gern mit Ihnen und Euch als Mitglieder ins Gespräch kommen. Für alle Mitglieder gibt es eine kleine Überraschung am Stand. ■

BDF-Landesverband
Thüringen
Albrechtstr. 22
99092 Erfurt
info@
bdf-thueringen.de





Anpassung der *Reinigungspauschale* für privat angemietete Dienstzimmer



Seit der Aufhebung der Dienstwohnungspflicht für Revierleitungen besteht für die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, das Dienstzimmer in die eigenen vier Wände verlegen zu lassen.

Bei den Beschäftigten (Beamte/Angestellte) in Forstrevieren werden die zwingenden dienstlichen Gründe für das Bereitstellen eines Zimmers in ihrer Wohnung allgemein anerkannt (lt. weiterhin gültiger BMF-Erlasse).

Über einen Vertrag mit der Sparte Facilitymanagement (FM) der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) werden die privaten Räumlichkeiten von der BImA angemietet und auch die Entschädigungen für die Strom- und Heizungsnutzung nach den individuellen Bedingungen abgegolten. Zur Anpassung der Mietentschädigung empfehlen wir den Revierleiterinnen und Revierleitern, regelmäßig den regionalen Mietpreisspiegel beim zuständigen Objektmanagement von FM einzureichen.

Seit zwei Jahrzehnten ist aber die Reinigungspauschale für das Dienstzimmer nicht erhöht worden. Hier wünscht der BDF-Bundesforst von der Sparte Bundesforst in der BImA eine entsprechende Anpassung.

Auch in Zeiten des mobilen Arbeitens ist ein fester lokaler Arbeitsplatz notwendig, der als Anlaufpunkt für die örtliche Kundschaft dient. Der BDF-Bundesforst setzt sich deshalb auch weiterhin dafür ein, dass die Kolleginnen und Kollegen in den Forstrevieren die Möglichkeit haben, ein Dienstzimmer in ihren Wohnungen (am Dienstsitz) aus zwingenden dienstlichen Gründen anerkannt zu bekommen. ■

AF

BDF-Bundesforst
Bernöwer
Dorfstraße 19 b
16515 Oranienburg
info@
bdf-bundesforst.de



MyGardenOfTrees

Ein Bürgerwissenschaftsprojekt für
klimaresistente Wälder in Europa



MyGardenOfTrees ist ein bürgerwissenschaftliches Projekt unter der Leitung der Eidgenössischen Forschungsanstalt WSL. Das Ziel ist es, die Regenerationsfähigkeit von Tannen (*Abies* spp.) und Buchen (*Fagus* spp.) in Versuchsgärten in ganz Europa zu bewerten, die jeweils von lokalen Teilnehmer:innen (Waldeigentümer:innen/Förster:innen) betreut werden.

Projekt PI: Dr Katalin Csilléry **Website:** www.de.mygardenoftrees.eu **Kontakt:** info@mygardenoftrees.eu

Im Jahr 2022 sammelte
das Projekt-team
**Tannen- und
Buchensamen** im
gesamten Verbreitungs-
gebiet der Arten.



Im Jahr 2023 erhielten 314
Teilnehmer:innen aus ganz
Europa Saatgut und
Saatschutzgitter, um ihren
Mikrogarten in einem Wald
anzulegen, den sie
besitzen oder verwalten.

Ein zukünftiges Instrument für Entscheidungen über unterstützte Genmigration von Pflanzen in Europa

Beobachtungen aus allen Mikrogärten in ganz Europa und über mehrere Jahre hinweg werden mit genomischen Daten kombiniert, um ein Vorhersageinstrument zu entwickeln. Das neue Instrument wird Förster:innen helfen, die am besten angepassten Herkünfte für ihre Wälder auszuwählen und künftige Entscheidungen über die unterstützte Genmigration von Pflanzen in ganz Europa zu treffen.

